

**Gesamtabschluss  
der Stadt Essen  
zum 31. Dezember 2020**



---

**Stadt Essen**  
**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020**  
**Gliederungsübersicht**

	Seite
I. Abkürzungsverzeichnis .....	3
II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	7
III. Gesamtlagebericht .....	9
IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2020 .....	41
V. Gesamtergebnisrechnung 2020 .....	43
VI. Gesamtanhang.....	45
• Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard .....	87
• Gesamtanlagenspiegel.....	89
• Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	91
• Gesamteigenkapitalspiegel.....	93

---

**Hinweise:**

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden keine Differenzierung der Geschlechter erfolgen. Nichtsdestotrotz sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen. Die komprimierte Darstellung innerhalb von Tabellen kann Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) hervorrufen.



## I. Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	Am anderen Ort (Verweis bei Quellenangaben)
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG
a. F.	alte Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALLBAU	Allbau GmbH
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
AVW	Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Bfz	Berufsförderungszentrum Essen GmbH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH
EEG	Entwässerung Essen GmbH
eG	eingetragene Genossenschaft
EMG	EMG-Essen Marketing GmbH
EnBw	Energie Baden-Württemberg AG
ESH	Essener Systemhaus
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
ESBE	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
e.V.	eingetragener Verein
EVAG	Essener Verkehrs-AG
EVB	EW Verwertungs- und Betriebs-GmbH
EWV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft
EWG	EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft
FED	Federal Reserve (Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika)
FK	Fremdkapital
FR	Finanzrechnung
GDW	Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mitte eG
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW

GGE	Grün und Gruga Essen
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GSE	GSE gGmbH <sup>1</sup>
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. L.	In Liquidation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKB	Industriekreditbank
InvföG	Investitionsförderungsgesetz
IT	Informationstechnologie
IME	Immobilien Management Essen GmbH
IWW	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
KB	Kommunalbilanz
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KFS	Konsolidierungsformularsatz
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KGBE	Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau-Epe
KGE	Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau-Epe
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KSBG	Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
ME	Messe Essen GmbH
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MVG	Mühlheimer Verkehrsgesellschaft
n. F.	neue Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

---

<sup>1</sup> (ehemals: Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen mbH)

PTG	Per Transfer Essen GmbH
rd.	rund
RB	Ruhrbahn GmbH
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH
RWE	RWE AG
RWEB	RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG
RWH	RW Holding
SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen
SBG	Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
SWE	Stadtwerke Essen AG
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH
TUP	Theater und Philharmonie GmbH
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
vAB	verselbstständigte Aufgabenbereiche
VIA	Via Verkehrsgesellschaft mbH

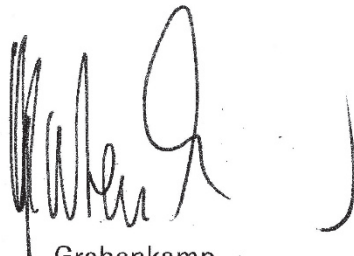




## II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt.

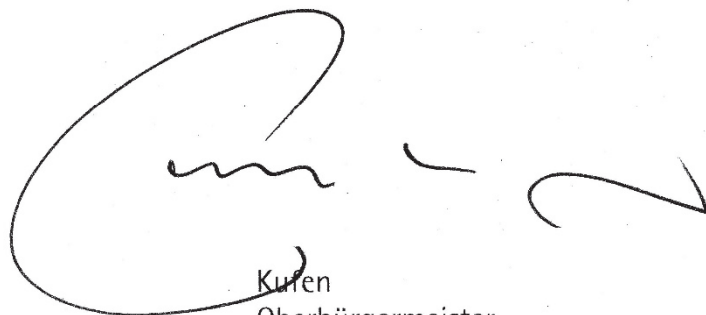
Essen, den 21. Oktober 2021



Grabenkamp  
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Essen, den 26. Oktober 2021



Kufen  
Oberbürgermeister



**Stadt Essen**  
**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020**

**Gesamtlagebericht**



---

**Stadt Essen**  
**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020**

**Gesamtlagebericht**

	Seite
III. Gesamtlagebericht .....	9
1. Einleitung .....	12
2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen.....	13
2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises.....	13
2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen .....	14
2.3. Haushaltssanierung .....	15
3. Gesamtwirtschaftliche Lage .....	17
4. Geschäftsverlauf im Konzern .....	18
4.1. Gesamtertragslage.....	18
4.2. Gesamtvermögenslage .....	22
4.3. Gesamtfinanzlage .....	26
5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	37
6. Prognose- und Nachtragsbericht.....	35
7. NKF-Kennzahlenset.....	38

## 1. Einleitung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Damit gelten seit dem 01.01.2019 die Gemeindeordnung neuer Fassung (GO n. F.) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Gleichzeitig wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Im Rahmen einer Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung der Abschlüsse erstmalig zum 31. Dezember 2019 anzuwenden sind. Der vorliegende Gesamtabschluss 2020 ist somit der zweite Gesamtabschluss, bei dem die Regularien des neu anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO n. F. und KomHVO Anwendung finden.

Danach hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und dem Gesamtlagebericht.

Im Falle einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht aufgrund des Vorliegens der in § 116a GO NRW genannten Voraussetzungen, ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW in dem Jahr stattdessen ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzungen wird die Stadt Essen von einer größenabhängigen Befreiung voraussichtlich keinen Gebrauch machen, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre. Als gegenseitig ergänzende Information und zur Wahrung der Berichtskontinuität wird jedoch nach wie vor an beiden Werken festgehalten.

Der Gesamtabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im Konzern Stadt Essen vermitteln. Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB-Jahresabschlüsse der rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereiche konsolidiert.

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Bei der Anwendung des NKF-CIG auf den kommunalen Gesamtabschluss wären die zu isolierenden Mindererträge und Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge und Minderaufwendungen um Geschäftsvorfälle des Vollkonsolidierungskreises bereinigt darzustellen. Dies würde langfristig zu einer völlig unterschiedlichen Handhabung von Erfolgsrechnung und Bilanz in der Einzel- und Gesamtrechnungslegung führen.

Die gemäß § 5 NKF-CIG zu bildende Bilanzierungshilfe stellt eine NKF-spezifische Eigenart dar, wozu es im HGB kein Pendant gibt. Demnach müssen die nach HGB-bilanzierenden Beteiligungen die Vorschriften des NKF-CIG im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht anwenden und somit keine Bilanzierungshilfe ausweisen.

Das vorliegende Rechenwerk ist, nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, der elfte Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Essen. Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

## 2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen

### 2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Essen gehören, neben der Stadt Essen selbst, mittlerweile vierzehn Beteiligungsgesellschaften und zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Essen. Das Aufgabenspektrum der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen und ausgegliederten Bereiche umfasst neben den klassischen, hoheitlichen Aufgaben der Kommunalverwaltung wie z.B. die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Personenstandswesen, die Schulträgeraufgaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge und sonstige Betätigungsfelder, die in den verselbstständigten Betrieben der Stadt Essen wahrgenommen werden. Dies sind:

- Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme (Stadtwerke Essen AG)
- Stromversorgung (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)
- Planung, Bau, Betrieb von Kraftwerken und Energieproduktion (STEAG-Beteiligung über Stadtwerkekonsortium)
- Bereitstellung und Betrieb des Abwasserkanalnetzes (Entwässerung Essen GmbH)
- Entsorgungsleistungen (Entsorgungsbetriebe Essen GmbH)
- Öffentlicher Personennahverkehr (Ruhrbahn GmbH)
- Wohnraumbewirtschaftung (Allbau GmbH und Allbau Managementgesellschaft mbH, Immobilien Management Essen GmbH)
- Durchführung von Messen (Messe Essen GmbH)
- Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH)
- Unterstützung von Menschen mit besonderen Hilfebedarfen (GSE gGmbH)
- Grundstücksverwaltung und Projektsteuerung (Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- Reinigungs- und Serviceleistungen (RGE Servicegesellschaft Essen mbH)
- Kulturbetrieb (Theater und Philharmonie Essen GmbH)
- Betrieb von Sportstätten (Sport- und Bäderbetriebe Essen, Sportstätten-Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH)
- IT-Dienstleistungen (Essener Systemhaus)

Im Jahr 2020 sind keine neuen Aufgabenfelder durch Gründung, Erwerb von Beteiligungen oder Übernahme von Anteilen an Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis hinzugekommen. Mit der Einbeziehung der in 2019 neu gegründeten Immobilien Management Essen GmbH (ehemals: Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH) wird die Wohnraumbewirtschaftung jedoch zusätzlich operativ unterstützt.

## **2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen**

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen im Jahr 2020 im Beteiligungsportfolio des Konzern Stadt Essen komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2021 (mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020) der Stadt Essen verwiesen.

### **Abschaffung des Aufsichtsrates der Jugendberufshilfe Essen gGmbH (JBH) und Verlagerung der Funktion auf den Aufsichtsrat der Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)**

Um die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie die Einhaltung von Weisungsketten zu vereinfachen, hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 beschlossen, den Aufsichtsrat der JBH abzuschaffen und die Wahrnehmung seiner bisherigen Aufgaben dem Aufsichtsrat der JHE zu übertragen (DS Nr. 0753/2020/2). Die notarielle Beurkundung erfolgte am 21. September 2020.

### **Etablierung eines einheitlichen Aufsichtsrates bei der Immobilien Management Essen GmbH (IME)**

Um eine einheitliche Steuerung der neu etablierten IME zu gewährleisten und um die Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollfunktion für alle immobilienwirtschaftlichen Themen zu harmonisieren, hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 10. Juli 2019 beschlossen, die Aufsichtsräte der GVE und der ALLBAU im Anschluss an die Kommunalwahl 2020 aufzulösen und einen zentralen Aufsichtsrat auf Ebene der IME zu etablieren. Dazu wurden am 24. Juni 2020 die entsprechende Anpassung der Gesellschaftsverträge beschlossen (DS Nr. 0734/2020/2). Die letzten Aufsichtsratssitzungen bei der ALLBAU und GVE fanden am 27. Oktober 2020 bzw. 30. Oktober 2020 statt. Die konstituierende Sitzung des IME-Aufsichtsrates fand am 15. Januar 2021 statt.

### **Verkauf und Abtretung der Geschäftsanteile an der Gas-Union GmbH (GU)**

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 26. August 2020 dem Verkauf und der Abtretung der von der Stadtwerke Essen AG (SWE) gehaltenen Anteile an der GU zugestimmt (DS Nr. 0872/2020/2). Die an der GU gehaltenen Anteile wurden mit Wirkung zum 30. September 2020 zu einem Preis von 4,9 Mio. EUR veräußert.

### **Kapitalerhöhung der RWE AG (RWE)**

Am 18. August 2020 beschloss die RWE AG (RWE) ihr Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung ihres genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von 1.573,7 Mio. EUR um 157,4 Mio. EUR auf 1.731,1 Mio. EUR zu erhöhen.

### **Liquidation der Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH (ProEss)**

Gesellschafter der Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH (ProEss) sind zu jeweils 50 % die Sparkasse Essen und die EWG-Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG). Die Umsetzung des Gewerbegebietes ist abgeschlossen, das letzte Grundstück wurde 2015 an einen Investor verkauft und der entsprechende Kaufpreiserlös in 2016 realisiert. Die Bebauungsverpflichtung für das letzte veräußerte Grundstück ist durch den Investor in 2020 erbracht worden.

Da keine weiteren Projekte für die ProEss geplant sind, wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Das Sperrjahr läuft zum 23. März 2022 ab.



---

## **Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ): Fortbestand der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2022**

Die Begrenzung der Dauer der Gesellschaft wurde in der Satzung geregelt. Zuletzt wurde die Frist auf den 31. Dezember 2020 gesetzt. Da noch Rechtsverfahren anhängig sind und die Restabwicklung der Gesellschaft noch nicht erfolgen konnte, hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 30. September 2020 einer Verlängerung der Befristung der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2022 zugestimmt (DS Nr. 1210/2020/2).

### **Etablierung einer Gesellschaft zur Immobilienentwicklung**

Zur Beseitigung bestimmter Problemimmobilien im Essener Stadtgebiet soll eine Gesellschaft zur Immobilienentwicklung im städtischen Konzern etabliert werden. Die Gesellschaft soll unter „Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH“ firmieren und als Tochtergesellschaft der Immobilien Management Essen GmbH (IME) organisiert werden, um das vorhandene Know-how sowie weitere Synergieeffekte zu nutzen.

Zur Umsetzung hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 30. September 2020 (DS Nr. 0959/2020/2) beschlossen, dass die IME die von der Allbau Managementgesellschaft mbH gehaltene 100 %-Beteiligung an der zebra Gesellschaft für Baumanagement mbH zum Kaufpreis i. H. v. 25.700 EUR erwirbt. Die zebra Gesellschaft für Baumanagement mbH wird in „Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH“ (IEE) umfirmiert. Die Gesellschaft soll künftig dort handeln, wo städtebauliche Entwicklungen bzw. der Sanierungsbedarf dies erfordern und die am Markt agierenden privaten Investoren und Unternehmen nicht tätig werden.

### **2.3. Haushaltssanierung**

Die Stadt Essen nimmt seit dem Jahr 2012 an der Stufe 2 des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ teil, in dessen Rahmen sie sich zu einem strikten Spar- und Sanierungsprogramm verpflichtet hat. Die im Gegenzug erhaltenen Finanzhilfen des Landes NRW der Jahre 2012 – 2019 hatten einen Gesamtumfang von rd. 508 Mio. EUR. Die letzte Tranche erhielt die Stadt Essen in Höhe von 29,84 Mio. EUR per 30. September 2019. Unter anderem mit Hilfe des Stärkungspaktes konnte im Jahr 2017 erstmalig ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden. Ab 2020 besteht die Herausforderung den Haushaltsausgleich ohne Hilfen des Landes zu erreichen.

Bei der Sanierung des kommunalen Haushalts müssen gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 des Stärkungspaktgesetzes sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in die Haushaltssanierung einbezogen werden. Diese gesetzliche Einbeziehungspflicht ist in einem hohen Ausgliederungsgrad der öffentlich-rechtlichen Aufgaben begründet, dessen Indikatoren u. a. die Mitarbeiterzahl und die Investitionstätigkeit sind. Mit 8.998 Stellen entfallen rd. 48 % der 18.777 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitstellen), die durchschnittlich im Jahr 2020 im Konzern Stadt Essen beschäftigt waren, auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises. Bei der Investitionstätigkeit wird der Ausgliederungsgrad noch deutlicher. Von den Gesamtinvestitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 377,8 Mio. EUR im Jahr 2020 entfallen 62,9 % bzw. 237,7 Mio. EUR auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche und nur 37,1 % bzw. 140,1 Mio. EUR auf die Kernverwaltung.

Die Sanierung des kommunalen Haushalts fußt gemäß Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen auf vier Säulen:

- Defizitreduzierung / Gewinnausschüttung bei den Beteiligungsunternehmen
- Personalkostenreduzierung
- Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich
- Steigerung der Erträge

Die erstgenannte Säule betrifft die verselbstständigten Aufgabenbereiche und definiert ihre Ergebnisbeiträge zur Haushaltskonsolidierung. Dabei umfasst der Maßnahmenkatalog dreizehn verselbstständigte Aufgabenbereiche, davon sieben aus dem Vollkonsolidierungskreis.

Gemäß der „Fortschreibung 2020 / 2021“ des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 teilen sich die Ergebnisbeiträge zur Haushaltssanierung zwischen der Kernverwaltung und den verselbstständigten Aufgabenbereichen folgendermaßen auf:<sup>2</sup>

Konsolidierungsumfang	Plan 2019		Ist 2019		Plan 2020		Ist 2020		Plan 2021	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kernverwaltung	115,8	63	131,6	81	115,8	91,04	86,7	99,66	116,3	89,53
verselbstständigte Aufgabenbereiche	68,6	37	31,7	19	11,4	8,96	0,3	0,34	13,6	10,47
<b>Gesamt</b>	<b>184,4</b>	<b>100</b>	<b>163,3</b>	<b>100</b>	<b>127,2</b>	<b>100</b>	<b>87</b>	<b>100</b>	<b>129,9</b>	<b>100</b>

Ein aktueller Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses 2021 und des Konsolidierungsstandes durch den Bericht zur „Umsetzung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Essen“ lag innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes noch nicht vor. Die Werte der obigen Tabelle beziehen sich daher auf die letzte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2020.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) den Bezirksregierungen Verfahrenshinweise bezüglich Termine, Abläufe und vorzulegenden Unterlagen der Kommunen im Haushaltsjahr 2020 zukommen lassen. Durch eine Fristverlegung wurde den Kommunen mehr Zeit für die Berichtslegung eingeräumt.

Bedingt durch den immensen Eigenkapitalabbau im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens steht im Konzern Stadt Essen seit 2013 kein Eigenkapital mehr zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung. Zumindest die Konzernmutter Stadt Essen kann mit ihrem erneuten Haushaltsüberschuss in 2020 wieder ein positives Eigenkapital ausweisen, was die seit dem Jahr 2014 bestehende Überschuldung der Kernverwaltung beendet.

<sup>2</sup> Vgl. Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen 2012-2021, Fortschreibung 2020, Seite 19 und Vorlage 0615/2021/2 – Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen – HSP der Stadt Essen 2012-2021, Bericht zum 31. Dezember 2020, Seite 10

### 3. Gesamtwirtschaftliche Lage

Angesichts der weltweit grassierenden COVID-19-Pandemie traten 2020 die Wirkungen von Handelsstreitigkeiten, bewaffneten Konflikten, haushalts- und währungspolitischen Problemen auf die Wirtschaft eher in den Hintergrund. Selbst das endgültige Verlassen Großbritanniens aus der EU-Zollunion zum 31. Dezember letzten Jahres, jedoch mit Austrittsabkommen, war allenfalls ein paar Schlagzeilen wert. Nach dem Regierungswechsel in den USA sind sich die Wirtschaftsverbände einig, dass auch unter der neuen Führung ein Ende des Protektionismus nicht zu erwarten sei, die Verhandlungs- und Gesprächskultur über den Freihandel aber weniger konfliktbeladen sein dürfte.

Nach den konjunkturstarke Vorjahren schwächte sich das Wachstum erstmals in 2020, beginnend mit dem ersten Lockdown im März 2020, zusehends ab. Stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2019 noch um 0,6 % auf einen Umfang von 3.449,05 Mrd. EUR, so lag es 2020 bei 3.332,23 Mrd. EUR (-4,9 %). Erstmals seit 2009, im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise, konnte nur ein negatives Wirtschaftswachstum ausgewiesen werden.

Aufgrund der bestehenden Prognoseunsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie und deren Dauer, tagte der Arbeitskreis Steuerschätzung neben den traditionellen Mai- und Novembersitzungen zusätzlich im September 2020 (158. Sitzung, 08. – 10.09.2020).

Während die Bundesregierung im Mai 2020 noch einen spürbaren Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % und in 2021 einen Anstieg von 5,2 % vorhersagte, fiel das Ergebnis der Novembersteuerschätzung 2020 geringfügig optimistischer aus. Revidiert wurde letztere Annahme durch den im Mai 2021 tagenden Arbeitskreis, der nun für das laufende, wie für das folgende Jahr 2022 von doch geringeren Steuereinnahmen ausging. Dies, begründet unter anderem durch Mindereinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen. Prognostiziert wurde weiterhin eine Rückkehr zum steuerlichen Ertragsniveau von 2019 – und etwas darüber hinaus – für das Jahr 2022.<sup>3</sup>

Bezogen auf die Zinsentwicklung ist von einer Abkehr des Niedrigzinses vorerst nicht zu rechnen. Es liegt nahe, dass die EZB mit ihrem Inflationsziel „ $\leq 2,0\%$ “ dem Modell US-Notenbank (FED) folgen wird.<sup>4</sup>

Inwieweit sich die staatlichen Maßnahmen, die im Rahmen der immer noch andauernden COVID-19-Pandemie weiter auf die bisher getroffenen Konjunkturvoraussagen lokal, national und international auswirken werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Allseits gilt die Devise des „Handelns auf Sicht“.<sup>5</sup> Als sicher gilt, dass dies aufgrund von Produktions- und Umsatzeinbrüchen in den verschiedensten Branchen zu Ertragseinbußen für Bund, Länder und Kommunen führen wird.

<sup>3</sup> Siehe Monatsbericht des BMF vom Juni 2021

<sup>4</sup> Vgl. ZDF Wirtschaftsnachrichten 19.03.2020 und FAZ Wirtschaftsnachrichten 27.03.2020  
<https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/corona-ezb-notfallprogramm-100.html>  
<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/ezb-und-corona-grenzen-fuer-den-kauf-von-staatsanleihen-fallen-16698140.html>

<sup>5</sup> Vgl. 5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung in Ziffer 5 des Lageberichts

## 4. Geschäftsverlauf im Konzern

### 4.1. Gesamtertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

<b>Gesamtertragslage</b>	2020	2019	+	Verbesserung
	Mio. EUR	Mio. EUR	-	Verschlechterung
Ordentliche Gesamterträge	3.946,5	3.818,6	+	127,9
Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.873,3	3.757,8	-	115,5
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>73,2</b>	<b>60,8</b>	<b>+</b>	<b>12,4</b>
Finanzerträge	32,6	32,2	+	0,4
Finanzaufwendungen	100,2	121,7	+	21,5
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-0,9	-0,8	-	0,1
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-68,5</b>	<b>-90,3</b>	<b>+</b>	<b>21,8</b>
<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4,7</b>	<b>-29,5</b>	<b>+</b>	<b>34,2</b>
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,0		0,0
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	13,5	8,7	+	4,8
<b>Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>-8,8</b>	<b>-38,2</b>	<b>+</b>	<b>29,4</b>
Stiftungsergebnis	0,3	0,0	+	0,3
<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-9,2</b>	<b>-38,3</b>	<b>+</b>	<b>29,1</b>

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresfehlbetrag ohne Stiftungsergebnis in Höhe von 9,2 Mio. EUR ab. Damit verbesserte sich die Ertragslage im Konzern ausgehend vom Vorjahr um über 29,1 Mio. EUR.

Nachfolgend die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen:

Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2020		2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	854.085.761,68	876.634.452,25	-22.548.690,57
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.010.892.475,51	860.869.195,48	150.023.280,03
3 +	Sonstige Transfererträge	37.368.770,73	41.702.817,10	-4.334.046,37
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.605.919,94	397.268.468,24	3.337.451,70
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	575.314.621,22	671.339.658,79	-96.025.037,57
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	869.784.537,45	781.719.894,32	88.064.643,13
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	156.718.993,09	151.684.659,06	5.034.334,03
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	39.231.006,20	45.460.816,51	-6.229.810,31
9 +	Bestandsveränderungen	2.450.347,76	-8.083.027,42	10.533.375,18
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>3.946.452.433,58</b>	<b>3.818.596.934,33</b>	<b>127.855.499,25</b>
11 -	Personalaufwendungen	1.016.992.661,72	979.988.594,34	37.004.067,38
12 -	Versorgungsaufwendungen	134.335.446,76	146.340.184,56	-12.004.737,80
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.226.142,02	505.299.530,85	-21.073.388,83
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	282.411.688,48	273.197.262,97	9.214.425,51
15 -	Transferaufwendungen	1.684.959.849,08	1.647.480.884,45	37.478.964,63
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	270.368.632,34	205.520.902,47	64.847.729,87
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>3.873.294.420,40</b>	<b>3.757.827.359,64</b>	<b>115.467.060,76</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>73.158.013,18</b>	<b>60.769.574,69</b>	<b>12.388.438,49</b>
19 +	Finanzerträge	32.606.578,24	32.244.157,02	362.421,22
20 -	Finanzaufwendungen	100.177.352,52	121.749.950,34	-21.572.597,82
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-910.385,95	-759.699,89	-150.686,06
<b>22 =</b>	<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-68.481.160,23</b>	<b>-90.265.493,21</b>	<b>21.784.332,98</b>
<b>23 =</b>	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.676.852,95</b>	<b>-29.495.918,52</b>	<b>34.172.771,47</b>
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>26 =</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 =</b>	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>4.676.852,95</b>	<b>-29.495.918,52</b>	<b>34.172.771,47</b>
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	13.521.403,86	8.739.883,10	4.781.520,76
<b>29 =</b>	<b>Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>-8.844.550,91</b>	<b>-38.235.801,62</b>	<b>29.391.250,71</b>
-	Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	339.914,39	46.152,05	293.762,34
<b>30 =</b>	<b>Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital</b>	<b>-9.184.465,30</b>	<b>-38.281.953,67</b>	<b>29.097.488,37</b>

Das **ordentliche Gesamtergebnis** 2020 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Überschuss von 73,2 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr ist das positive ordentliche Gesamtergebnis um 12,4 Mio. EUR gestiegen.

Die Zunahme der **ordentlichen Gesamterträge** um 127,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+150,0 Mio. EUR) und bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+88,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Besonders hervor zu heben sind an dieser Stelle die zur finanziellen Entlastung der Kommunen von Bund und Land NRW als Beteiligung an den Corona-bedingten Gewerbesteuermindererträgen erhaltenen Zuweisungen. Den Mehrerträgen stehen vor allem rückläufige privatrechtliche Leistungsentgelte (-96,0 Mio. EUR) und Steuern und ähnliche Abgaben (-22,5 Mio. EUR) gegenüber. Die Bestän-

de erhöhten sich um 10,5 Mio. EUR, die aktivierten Eigenleistungen sind um 6,2 Mio. EUR zurückgegangen.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 115,5 Mio. EUR auf 3.873,3 Mio. EUR gestiegen.

Mit einem Anteil von rund 25,0 Mio. EUR an dieser Zunahme tragen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** bei. Insbesondere die weitere tarifliche Erhöhung der Beschäftigtenentgelte laut Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA, ca. 1,06 %) bzw. für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE, ca. 1,03 %) sowie die rückwirkende Besoldungserhöhung zum Jahresanfang 2020 (ca. 3,2 %) sind hierfür verantwortlich. Darüber hinaus erfordert die weitere personelle Verstärkung, um 297 Mitarbeitende allein bei der Konzernmutter Stadt Essen, höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit -21,1 Mio. EUR insgesamt weiterhin rückläufig. Dies resultiert unter anderem aus im Vergleich zum Vorjahr in 2020 geringeren Aufwendungen im Bau- und Veranstaltungsbereich.

Die bilanziellen **Abschreibungen** haben sich im Berichtsjahr um 9,2 Mio. EUR erhöht. Ein wesentlicher Grund hierfür sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Kindertagesstätten und Schulgebäuden.

Die **Transferaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 37,5 Mio. EUR angestiegen, was insbesondere auf erhöhte soziale Leistungen an natürlichen Personen innerhalb von Einrichtungen sowie auf die ebenfalls weiterhin erhöhte Umlage des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zurückzuführen ist.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist mit rd. 64,8 Mio. EUR insgesamt der höchste Anstieg zu verzeichnen, welcher überwiegend aus der Entwicklung im Baubereich und vor allem bei der Kernverwaltung herrührt. Allein für drohende Verluste wurden stadtseitig Rückzahlungsrückstellungen in Höhe von 34,5 Mio. EUR gebildet.

Der Anteil der Aufwendungen für Transferleistungen, für Personal und für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 3,9 Mrd. EUR<sup>6</sup>, weisen folgende Entwicklung auf:

Kennzahlen zur Ertragslage	2020	2019	2018
Personalintensität	26,3%	26,1%	24,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,5%	13,5%	14,8%
Transferaufwandsquote	43,5%	43,8%	44,4%

Das **Gesamtfinanzergebnis** 2020 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 68,5 Mio. EUR ab und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 21,8 Mio. EUR verbessert. Den Finanzerträgen in Höhe von 32,6 Mio. EUR stehen Finanzaufwendungen (einschl. Equity-Ergebnis) in Höhe von 101,1 Mio. EUR gegenüber.

Bei den **Finanzerträgen** sind die Beteiligungserträge um 2,7 Mio. EUR gesunken. Gleichzeitig haben sich die Zins- und sonstigen Finanzerträge um insgesamt über 3,0 Mio. EUR ausgleichend erhöht.

<sup>6</sup> Vgl. Kennzahlen zur Ertragslage Ziffer 7 des Lageberichts

---

Die **Zinsaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 20,4 Mio. EUR gesunken. Neben den zurück gegangenen Zinsbelastungen für Investitionskredite stammt der restliche Großteil aus der zusätzlichen Bildung von Rückstellungen für Erstattungszinsen, die ggf. künftig im Zusammenhang mit Gewerbesteuerrückerstattungen von der Kernverwaltung an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten sind.

Die **Zinslastquote** als Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen liegt im Jahr 2020 mit 2,6 % nunmehr deutlich unter 3 %.<sup>7</sup>

Da die Stadt Essen nicht an allen Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises zu 100 % beteiligt ist, sind den **Minderheitsgesellschaftern** die Jahresergebnisse der jeweiligen Einzelgesellschaften anteilig zuzurechnen. In 2020 beträgt der Anteil anderer Gesellschafter am Jahresergebnis 13,5 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,8 Mio. EUR wieder erhöht.

Das im Jahresergebnis 2020 in Höhe von -8,8 Mio. EUR enthaltene **Stiftungsergebnis** von 0,34 Mio. EUR wird in den sonstigen Sonderposten umbucht. Dieses ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,29 Mio. EUR gestiegen.

---

<sup>7</sup> Vgl. Kennzahlen zur Finanzlage Ziffer 7 des Lageberichts

## 4.2. Gesamtvermögenslage

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Vergleich in TEUR
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>7.470.491,9</b>	<b>7.301.089,6</b>	<b>169.402,3</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>109.548,7</b>	<b>118.083,2</b>	<b>-8.534,5</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>6.489.170,8</b>	<b>6.438.144,1</b>	<b>51.026,7</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	343.416,5	341.988,9	1.427,6
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.445.846,8	2.543.469,6	-97.622,8
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.702.774,1	2.637.247,7	65.526,3
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.545,6	24.461,4	2.084,2
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	252.615,2	252.069,7	545,5
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	286.661,7	281.166,8	5.494,9
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.444,3	87.110,6	333,7
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	343.866,6	270.629,4	73.237,2
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>871.772,5</b>	<b>744.862,3</b>	<b>126.910,2</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.902,8	5.432,1	-529,3
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	26.410,8	27.321,2	-910,4
1.3.3 Beteiligungen	15.195,7	32.979,0	-17.783,3
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	780.271,8	605.994,7	174.277,1
1.3.5 Ausleihungen	44.991,3	73.135,3	-28.144,0
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>445.499,2</b>	<b>380.907,7</b>	<b>64.591,5</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>79.400,2</b>	<b>76.826,2</b>	<b>2.574,0</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>339.701,2</b>	<b>258.328,9</b>	<b>81.372,3</b>
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>26.397,9</b>	<b>45.752,6</b>	<b>-19.354,8</b>
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>129.076,5</b>	<b>115.717,6</b>	<b>13.358,9</b>
<b>4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<b>423.242,5</b>	<b>525.936,1</b>	<b>-102.693,6</b>
<b>Gesamtbilanzsumme</b>	<b>8.468.310,1</b>	<b>8.323.651,0</b>	<b>144.659,1</b>



Kapitalstruktur	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. Eigenkapital	154.697,3	126.817,7	27.879,6
2. Sonderposten	1.065.657,6	1.092.293,8	-26.636,2
3. Rückstellungen	2.307.513,4	2.143.247,9	164.265,5
4. Verbindlichkeiten	4.823.145,5	4.864.251,1	-41.105,6
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	117.296,3	97.040,4	20.255,9
<b>Gesamtbilanzsumme</b>	<b>8.468.310,1</b>	<b>8.323.651,0</b>	<b>144.659,1</b>

Die Bilanzsumme ist zum Ende des Berichtsjahres 2020 mit rund 8.468,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um rd. 144,7 Mio. EUR angestiegen.

Die Aktiva der Gesamtbilanz werden vom Anlagevermögen mit 7.470,5 Mio. EUR und einem Anteil von 88,2 % weiterhin dominiert. Es erhöhte sich im Vorjahresvergleich noch einmal deutlich um 169,4 Mio. EUR.

Mehrere Großprojekte bedingten Investitionen, vor allem in das Kanalnetz und in die Infrastruktur des ÖPNV. Auch Schulen sowie das städtische Straßennetz haben einen wesentlichen Zugang zu verzeichnen. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die **Sachanlagen** mit 6.489,2 Mio. EUR den wertmäßig größten Posten. Zu 84,6 % besteht das Sachanlagevermögen aus bebauten und unbebauten Grundstücken (2.789,3 Mio. EUR bzw. 43,0 %) sowie aus Infrastrukturvermögen (2.702,8 Mio. EUR bzw. 41,6 %).

Der Wert der **Finanzanlagen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 126,9 Mio. EUR gestiegen und stellt mit 871,8 Mio. EUR 10,3 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Stadt Essen dar. Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens – hier bilden die Aktien der RWE AG sowie Wertpapiere aus Stiftungsvermögen die größten Posten – entfallen 89,5 % (780,3 Mio. EUR). Bei den Aktien der RWE AG (inklusive der ehemaligen RW Holding AG) wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Zuschreibungen von insgesamt 135,5 Mio. EUR vorgenommen. Der Rückgang bei den Beteiligungen um 17,8 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen bei der KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH zurückzuführen.

Das **Umlaufvermögen** hat sich mit 445,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 64,6 Mio. EUR erhöht. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 339,7 Mio. EUR die wesentlichen Bilanzposten.

Vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 sind Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 129,1 Mio. EUR geleistet worden, die unter der Position „**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**“ bilanziert werden.

Die Entwicklung des **Gesamteigenkapitals** auf der Passivseite (positiv) stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesamteigenkapital</b>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresergebnis	-9.184.465,30	-38.235.801,62
davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	163.360.478,41	164.532.251,99
<b>Summe</b>	<b>154.697.304,99</b>	<b>126.817.742,25</b>

Demgegenüber hat sich der Korrekturposten auf der Aktivseite (negativ) wie folgt entwickelt:

Korrekturposten gem. § 44 Absatz 7 KomHVO NRW Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>Summe</b>	<b>423.242.508,48</b>	<b>525.936.058,45</b>

Rechnerisch ergibt sich somit ein **negatives Eigenkapital im Konzern Stadt** in Höhe von **-268,5 Mio. EUR**, das sich wie folgt aufteilt:

Anteil Stadt am Eigenkapital Aktivseite	- 423.242.508,48 EUR
Anteil Stadt am Eigenkapital Passivseite	- 8.663.173,42 EUR
Anteil Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital Passivseite	163.360.478,41 EUR
<b>Summe</b>	<b><u>-268.545.203,49 EUR</u></b>

Das Eigenkapital auf der Passivseite ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bis auf die Sonderrücklagen und die Anteile anderer Gesellschafter, die zweckgebunden sind und nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden dürfen, vollständig aufgezehrt.

### Entwicklung des Eigenkapitals 2016-2020

in TEUR	2020	2019	2018	2017	2016
<b>Jahresergebnis*</b>	<b>-9.184</b>	<b>-38.236</b>	<b>69.624</b>	<b>60.264</b>	<b>-61.752</b>
Bestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Unmittelbare Verrechnung gem. §44 Absatz 3 KomHVO	130.531	155.090	38.912	73.673	-7.514
Sonstige Verrechnungen	-27.838	74.707	73.109	3.697	-199
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>423.243</b>	<b>525.936</b>	<b>755.733</b>	<b>867.754</b>	<b>945.124</b>
Endbestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	163.360	164.532	165.555	164.919	101.298
Sonderrücklagen	521	521	521	521	521
<b>Endbestand des Eigenkapitals</b>	<b>154.697</b>	<b>126.818</b>	<b>235.700</b>	<b>225.705</b>	<b>101.819</b>
*) ab 2020: ohne das zweckgebundene Stiftungsergebnis (Ausweis innerhalb der Bilanzposition "Sonstige Sonderposten")					

---

Zum Ausgleich des Überschusses der Passiv- über die Aktivposten muss gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW auf der Aktivseite der **„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“** in Höhe von 423,2 Mio. EUR ausgewiesen werden.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern Stadt Essen seit dem 31. Dezember 2013 als überschuldet.

Die **Kapitalstruktur** wird geprägt von den Verbindlichkeiten in Höhe von 4.823,1 Mio. EUR (57,0 %). Davon entfallen 2.682,4 Mio. EUR auf **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** und 1.113,2 Mio. EUR auf **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** sowie 520,0 Mio. EUR auf **Anleihen**, die ihrerseits der Umschuldung von Liquiditätskrediten dienen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 220,8 Mio. EUR erhöht.

Dafür konnte der Bestand an **Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung** im Jahr 2020 um 321,9 Mio. EUR reduziert werden.

Die **Anleihen** bleiben in 2020 weiterhin unverändert.

Der Anstieg des Bestandes bei den **Rückstellungen** in Höhe von 164,3 Mio. EUR resultiert in der Hauptsache aus der Zunahme von Pensionsrückstellungen (57,1 Mio. EUR). Daneben fallen auch die Erhöhung von Gewerbesteuerrückstellungen für anhängige Rechtsbehelfsverfahren (52,0 Mio. EUR) sowie die für den Fall einer Rückzahlung von Zinsen nach § 233a AO zugeführten Rückstellungen (25,9 Mio. EUR) besonders ins Gewicht.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet insbesondere die Abgrenzung der Erlöse aus Grabnutzungsrechten von Grün und Gruga und die Abgrenzung von Gewerbesteuer- ausgleichszahlungen. Ebenfalls periodisch abgegrenzt werden hier die an freie Träger weitergeleitete Bundes- und Landeszuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen, worunter der U3- und U6-Ausbau von KITAS sowie Maßnahmen des Konjunkturpakets II fallen.

### 4.3. Gesamtfinanzlage

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres:

	<b>2020 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	455.299	418.072	37.227
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-268.571	-336.139	67.568
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-206.083	-75.365	-130.718
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-19.355</b>	<b>6.568</b>	<b>-25.923</b>
Liquide Mittel Anfangsbestand	45.752	39.184	6.568
Liquide Mittel Endbestand	26.397	45.752	-19.355

Der Bestand der liquiden Mittel ist im Geschäftsjahr 2020 um 19,4 Mio. EUR auf 26,4 Mio. EUR gesunken.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 455,3 Mio. EUR. Die Investitionstätigkeit in das Sach- und Finanzanlagevermögen führte im Konzern zu einem saldierten Mittelabfluss in Höhe von 268,6 Mio. EUR.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind zu -206,1 Mio. EUR saldiert die Ein- und Auszahlungen (Aufnahme, Tilgung, Umschuldung) für Kredite für Investitionen, Liquiditätskredite und Anleihen enthalten. Im Jahr 2020 erfolgte eine Netto-Tilgung von insgesamt 101,3 Mio. EUR.

## 5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche einzugehen. Kriterium für die aufgeführten Risiken und Chancen ist ihre Bedeutung für die künftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Essen. In den meisten verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen formalisierte Risikomanagementsysteme. Diese Risikobeurteilungen wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses ausgewertet. Anschließend wurden die wesentlichsten Ergebnisse mit der Risikobeurteilung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Essen zusammengeführt.

### Corona- Pandemie

Aufgrund der national und international stark nachlassenden Wirtschaftsleistung – das betraf Deutschland als Exportnation im besonderen Maße, hier brachen die Ausfuhren im Jahr 2020 um insgesamt 9,3 % ein<sup>8</sup> –, des damit verbundenen Beschäftigungsrückgangs und der Ungewissheit über Dauer und Spätfolgen der Pandemie, sahen sich Bund und Länder in der Pflicht entsprechende Aktionspläne zur nachhaltigen Bekämpfung der Pandemie aufzustellen. Der Koalitionsausschuss des Bundes hat sich daher auf eine Reihe von Aktivitäten zur Stützung von Wirtschaft, staatlichen Institutionen und der Gesellschaft im Allgemeinen verständigt. Ein Volumen von rund 130,0 Mrd. EUR wurde zur Finanzierung diverser Maßnahmen in den Bundeshaushalt eingestellt.<sup>9</sup>

Flankierend und ergänzend zum Aktionsplan des Bundes hat das Landeskabinett in NRW am 23. Juni 2020 das „Investitionspaket Kommunen“ (Nordrhein-Westfalen-Programm I) im Wert von 3,93 Mrd. EUR (Bundesbeteiligung 1,99 Mrd. EUR, Land NRW 1,94 Mrd. EUR) beschlossen. Im weiteren Verlauf des Jahres stimmte der Haushalts- und Finanzausschuss des Landes, Kreditaufnahmen in Höhe von 15,0 Mrd. EUR zur Finanzierung des NRW-Rettungsschirms zu. Für die darin enthaltenen 79 Maßnahmen des Rettungsschirms wurden Mittel von 8,48 Mrd. EUR freigegeben und 3,52 Mrd. EUR bis zum 30.11.2020 ausgegeben.<sup>10</sup>

Grundsätzlich sind die Risiken in der Pandemie höher einzustufen als die sich daraus möglicherweise erwachsenden Chancen, die in diesem Zusammenhang eher als Abmilderung der Notlage zu sehen sind. Dennoch fördern gerade solche Situationen Organisationsfähigkeit, Innovationskraft und Flexibilität von Kommunen.

Alles in Allem war es mit den durch den Bund und das Land bereitgestellten Hilfen möglich, trotz der höheren pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträge, erneut ein positives Ergebnis auszuweisen. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten und noch zur Verfügung stehenden Fördermittel fiel in den Gemeinden, da sie das Gesamtspektrum kommunaler Zuständigkeit nahtlos abdecken, auf fruchtbaren Boden. Die gezielten Maßnahmen sollten, ob für soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, kulturelle, technische, medizinische oder humanitäre Zwecke vorgesehen nicht ausschließlich als Aufwandskompensation, denn mehr als Investition in bereits überfällige Maßnahmen auf lokaler Ebene verstanden werden. So kann die Krise, auch wenn nicht bei allen Beteiligten von einer ausgleichenden Kompensation gesprochen werden kann, als Chance begriffen werden.

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch des individuellen finanziellen Spielraums der Gemeinde bleibt weiter im Unklaren. Festzustellen ist jedoch, dass die behördli-

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 54 vom 9. Februar 2021

<sup>9</sup> Bundesministerium der Finanzen: Ergebnis der Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020

<sup>10</sup> Landesrechnungshof NRW Vorlage 17/4390: Sachstandsdarstellung des LRH Teil A des Jahresberichts 2020

chen Organisationen gerade im Krisenfall durch Initiierung konzertierter Maßnahmen und konsequenten Handelns, trotz aller Unwägbarkeiten und Pannen die Potentiale besitzt, glimpflich aus der Pandemie herauszufinden.

## **Überschuldung**

Gemäß § 75 Absatz 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wird im Gesamtabschluss auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 432,6 Mio. EUR ausgewiesen. Damit wird eine seit 2013 weiterhin bestehende, wenn auch rückläufige, Überschuldung des Konzerns Stadt Essen festgestellt. Ihre Ursache liegt zum einen in dem starken Eigenkapitalverzehr durch die dauerhafte Wertminderung der Finanzanlagen (insbesondere Kursverfall der RWE-Aktien), zum anderen in den in der Vergangenheit fortgeschriebenen Fehlbeträgen in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Konzernmutter Stadt Essen allein war seit 2014 bilanziell überschuldet. Mit dem Jahresabschluss 2020 kann, im Gegensatz zum Konzern, zumindest die Kernverwaltung erstmals wieder ein positives Eigenkapital in Höhe von 37,6 Mio. EUR ausweisen. Nach Verwendungsbeschluss des Rates über das Jahresergebnis stieg das städtische Eigenkapital auf 55,9 Mio. EUR an, was jedoch noch nicht zu einer ausgewogenen langfristigen Anlagendeckung führt.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind die Gemeinden grundsätzlich nicht insolvenzfähig, weil ein gesamtstaatlicher Haftungsverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen besteht. Bei der aufsichtsrechtlichen Beurteilung des Haushaltssanierungsplans stellt die Überschuldung einer Kommune bisher kein genehmigungspflichtiges Kriterium dar, so dass die Stadt Essen aus ihrem Überschuldungsstatus in der Vergangenheit zunächst keine unmittelbaren aufsichtsrechtlich negativen Folgen zu erwarten gehabt hatte. Ungeachtet der Entschärfung auf Einzelabschlussenebene wird die Entwicklung der internen, im Konzern beeinflussbaren Entscheidungen und Einflussfaktoren auf die Kapitalstruktur weiterhin sehr kritisch von der Aufsichtsbehörde verfolgt.

## **Pensionsverpflichtungen**

Gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren.

Der dabei gesetzlich anzuwendende Zinsfuß (v.H.-Satz) beträgt gem. § 37 Absatz 1 Satz 4 KomHVO NRW derzeit 5 %. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital“ unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Das heißt, je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, sich ein umso höherer Barwert errechnet, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. In der bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase müsste aufgrund des geringen Zinssatzes daher mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende 5 %-ige Basiszinssatz real nicht auskömmlich, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen.

Die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, wird dem Problem des realen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen in der Zukunft jedoch nicht gerecht werden. Zur Abmilderung dieses Risikos wäre die Einzahlung in einen Rentenfonds (oder in ähnliche Anlageformen) geraten, an den die regelmäßigen Zuführungen überschüssiger Mittel erfolgen.

## Flüchtlingsbedingte Lasten

Wie bereits im alten Koalitionsvertrag von 2013 vereinbart, trat die Entlastung der Kommunen durch den Bund in Form eines 5-Milliarden-Euro-Paketes ein.

Bund und Länder haben sich am 06.06.2019 auf eine modifizierte Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung geeinigt. Die Vereinbarung erstreckt sich auf die Jahre 2020 und 2021. Die bestehenden Regelungen werden größtenteils beibehalten. Finanzierungsregeln für Geduldete sind auf Bundesebene weiterhin nicht vorgesehen.<sup>11</sup>

Zur Vermeidung von Unvereinbarkeiten mit dem Grundgesetz im Sinne einer „Auftragsverwaltung“ durch den Bund wurden die Mittel über einen jeweils erhöhten Kommunalanteil an der Umsatzsteuer (USt) verteilt. Dies hat zur Folge, dass steueraufkommensstarke Gemeinden von dieser Verteilungsform eher profitierten als Gemeinden mit hohen Soziallasten.

Die durch den Bund an die Länder weiterzureichenden Umsatzsteueranteile werden aus der sogenannten „670 Euro-Regel“ (es werden 670 EUR je Asylbewerber und Monat pauschal zu Grunde gelegt), der Integrationspauschale, der Pauschale für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und der Direktbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) berechnet.

Die Entlastung kommunaler Kassen von den flüchtlingsbezogenen Aufwänden durch Landeszahlungen wiederum, erfolgt in Anlehnung dessen in Zuwendungen aus:

- Der Erstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG),
- der Integrationspauschale (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW),
- der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) sowie
- der Erstattung für die Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (SGB VIII).

So umfasst die Jahrespauschale 10.392 EUR/Person. Gemäß dem Bericht des Geschäftsbereichs 5 zu Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 05.03.2021, weicht diese Zuwendung erheblich von den tatsächlichen Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ab. Mit einer im Jahr 2017 in allen NRW Kommunen durchgeführten Ist-Kostenerfassung sollte die derzeit gültige Erstattungspauschale evaluiert werden. Das hieraus resultierende Gutachten zur Flüchtlingspauschale aus 2018 bestätigt die Auffassung der Kommunen.<sup>12</sup>

Ein weiterer nicht refinanzierter Kostenanteil liegt in der Differenz zwischen der Gesamtzahl an Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG und der Gesamtzahl der ansatzfähigen Personen gemäß der „Kopfpauschale“ nach dem FlüAG. Während in 2020 die durchschnittliche Anzahl von 591 Menschen als „erstattungsfähige Grundlage“ anerkannt war, lag die Personenanzahl der Bezieher nach dem AsylbLG bei rd. 2.667. Gründe dafür waren und sind, dass Erstattungsansprüche nur dort bestehen, wo laufende Asylverfahren anhängig sind oder darüber hinaus maximal drei Monate nach Anerkennung bzw. Ablehnung.

Werden die Aufwendungen aller Asylbewerber im AsylbLG-Bezug (rd. 35,7 Mio. EUR) dem Erstattungsbetrag nach dem FlüAG von 7,6 Mio. EUR gegenübergestellt, zeigt sich allein dort eine Unterfinanzierung von rd. 28,1 Mio. EUR.

Die Gesamtbeteiligung des Bundes an den KdU von 162,9 Mio. EUR beinhaltet die flüchtlingsinduzierten KdU in Höhe von 20,4 Mio. EUR.

<sup>11</sup> Vgl. Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 07.06.2019 zur Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund

<sup>12</sup> Vorlage 0165/2021 GB5 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration zu Erstattungen nach dem FlüAG vom 05.03.2021

Die nach § 42 ff. SGB VIII gezahlten Zuwendungen im Rahmen der Inobhutnahme junger unbegleiteter Flüchtlinge beliefen sich auf 11,2 Mio. EUR.

Bei der ursprünglich geplanten Integrationspauschale von 12,7 Mio. EUR wurden lediglich 3,9 Mio. EUR durch das Land an die Stadt Essen weitergeleitet und im Jahr 2019 durch die Stadt Essen verwendet. Für die Jahre 2019/2020 wurde der Stadt Essen eine Zuweisung für Integrationsmaßnahmen von 17,85 Mio. EUR überwiesen.

Die Diskussion über eine aufwandskonforme Beteiligung des Bundes über die Länder an den Kosten für Asylbewerber für Kommunen hält weiter an. Forderungen nach Anpassung der „Kopfpauschale“ an die tatsächlichen Aufwendungen, nach Erweiterung des „erstattungsfähigen“ Personenkreises um die Asylsuchenden im Duldungsstatus sowie nach Herstellung der Verteilungsgerechtigkeit der Finanzierungsverfahren sind der Bundesregierung bereits zuge-  
tragen worden.<sup>13</sup>

### **Zinsentwicklung**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 verzeichnete der Bestand an Liquiditätskrediten ein Volumen in Höhe von rd. 1.113,2 Mio. EUR und liegt nunmehr das sechste Jahr in Folge unterhalb der 2-Milliardenmarke. Der Bestand an Investitionskrediten von 2.682,4 Mio. EUR lag im Konzern um rund 220,8 Mio. EUR über dem Endbestand des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Investitionstätigkeit der Gemeinde zurückzuführen.

Trotz des immer noch hohen Bestandes an Kassenkrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen aufgrund des anhaltenden Zinstiefs weiterhin relativ gering. Aufgrund des „negativen Zinsniveaus“ im kurzfristigen Bereich, konnten in 2020 stadtseitig Zinseinnahmen im Umfang von 2,19 Mio. EUR aufgrund dieses Effekts generiert werden.

Inwieweit die Zinsen auf diesem Stand verweilen, auch trotz der optimistischen Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre, kann weiterhin seriös nicht vorhergesagt werden. Wie bereits eingangs (Vgl. Punkt Gesamtwirtschaftliche Entwicklung) beschrieben, ist eine Änderung der EZB-Zinspolitik mittelfristig nicht absehbar.

Dennoch bleibt das Zinsänderungsrisiko in Richtung eines höheren Leitzinses bestehen. Das Schuldenmanagement kann es zwar durch längere Zinsbindungen reduzieren, dauerhaft aber nicht vollständig verhindern. Bei langfristigen Krediten bedeuten längere Zinsbindungen zwangsläufig höhere Zinslasten - trotz eines geringen Zinsniveaus.

### **Standortqualität – Essener Innenstadt**

Problematisch ist und bleibt der Zustand der Essener Innenstadt. Schlechte allgemeine Presse über die nicht vorhandene Attraktivität der City<sup>14</sup> und der Statements nicht unbedeutender Geschäftsleute<sup>15</sup> machen der Reputation Essens als „Einkaufsstadt“ schwer zu schaffen. Ein weiterer Störfaktor stellt die insbesondere in der Nord-City beheimatete Clan-Kriminalität dar. Während die Polizei in 2019 insgesamt 6.104 Straftaten und 3.779 Tatverdächtige aus diesem Umfeld zählte, lag die Häufung von Straftaten (770) und der Wohnort der Täter (525) in Essen.<sup>16</sup> Trotz regelmäßiger seit Jahren durchgeführten Razzien im Essener Nordviertel konnte die Polizei weder eine Reduzierung von Straftaten, noch eine Verdrängung von Clan-Mitgliedern feststellen. Das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, als auch die

---

<sup>13</sup> Vgl. Schreiben des Städtetages v. 28.06.2019 zu Neuregelung der Flüchtlingsfinanzierung und Rundschreiben des Deutschen Städtetages zur Fortführung durch den Bund ab 2020

<sup>14</sup> Siehe WAZ-Artikel vom 10.12.2020 „Eher unsympathisch als konturenlos“

<sup>15</sup> Siehe NRZ-Artikel vom 17.09.2020 „Sinn-Chef gibt Minuspunkte“

<sup>16</sup> Siehe Artikel vom 18.08.2020: Westfälischer Anzeiger (Regionale Zahlen: Stadt Essen führt Listen an) und WAZ (Höchster Anteil Clan-Straftaten)



allgemeine Reputation der Stadt Essen leiden zwangsläufig und lassen die Gemeinde weniger im Lichte eines attraktiven Wohn-, Arbeits- bzw. Geschäftsstandorts erscheinen.

Verschärft durch die COVID-19-Pandemie verursachten Schließungen, konnten einzelne Händler ihre Geschäfte nicht mehr weiterführen, was schließlich zu vermehrten Leerständen führte.

Um dem Trend entgegenzuwirken entwickelten Verwaltungsführung und die Essener Marketing- und die Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft entsprechende Konzepte. Dank des „Soforthilfeprogramms Innenstadt“ des Landes NRW konnten in 2020 rund 40 Mio. EUR Fördergelder an die Kommunen verteilt werden. Essen erhielt daraus 974.000 EUR. Mit Hilfe dieser Mittel wurden zunächst leerstehende Flächen durch die Stadt angemietet, um sie für „junge und kreative Konzepte“ zu geringeren Entgelten weiter zu vermieten.

Ein weiterer Rückschlag für die Innenstadtentwickler zeichnete sich Mitte 2020 ab. Die Unternehmensführung der Warenhauskette Galeria Karstadt Kaufhof kündigte die bundesweite Schließung von 80 seiner 172 Warenhäuser an. Schwerpunkt dabei: NRW und das Ruhrgebiet. In Essen sollten beide Kaufhäuser in der Innenstadt schließen, auch die Karstadt-Zentrale stand zur Disposition.

Nach langen Verhandlungen und auch der Intervention der Essener Verwaltungsführung sowie der Landespolitik konnte sowohl der Standort der Firmenzentrale, als auch ein Kaufhaus erhalten bleiben.

### **Klinikschließungen**

Essen gehört zu einem der namhaftesten Medizin- und Gesundheitsstandorte in Deutschland und versorgt an 14 Klinikstandorten mit 5.500 Betten und ca. 1.300 niedergelassenen Ärzten jährlich rund 750.000 Patientinnen und Patienten<sup>17</sup>.

In Mitleidenschaft gezogen wurde dieser Ruf jedoch durch die Ankündigung der Contilia GmbH, beide im Norden Essens gelegene Krankenhäuser, das St. Vincenz Krankenhaus in Stoppenberg als auch das Marienhospital Altenessen, zu schließen. Trotz massiver Intervention der Stadtspitze und Befassung der Gesundheitsbehörden des Landes- und des Bundes in der Sache, konnten die Schließungen zum 1. Januar 2021 bzw. 1. Oktober 2020 nicht verhindert werden.

Der Rat der Stadt beauftragte daraufhin die Verwaltung, mit Entscheid vom 26. August 2020<sup>18</sup>, inwieweit ein Krankenhausneubau unter Regie der Stadt Essen möglich sei. Gleichzeitig wurde die Contilia Unternehmensgruppe aufgefordert, in die Planungen zur Neuerrichtung einer Klinik einzusteigen.

Aktuell wird geprüft, ob auch andere Modelle zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im Essener Norden in Frage kommen. Im Gespräch dabei ist die Entwicklung eines Zentrums für Gesundheit mit einem sektorenübergreifenden, stationären, ambulanten und präventiven System, welches über die Ausrichtung eines klassischen Krankenhauses hinausgeht.<sup>19</sup> Da sich das Universitätsklinikum und auch andere Institutionen bereits positiv zu einer möglichen Beteiligung bei dem Vorhaben geäußert haben, besteht die Chance, dass Essen mit einem neuen innovativen Modell weiterhin einen Spitzenplatz als Gesundheitsstandort in Deutschland halten könnte.

<sup>17</sup> Vgl. Medizinische Gesellschaft e.V. <https://egvmg.de/ueber-uns-2/>

<sup>18</sup> Siehe Antrag Nr. 1050/2020/SPD/CDU und Ratsentscheid dazu vom 26.08.2020

<sup>19</sup> Siehe WAZ-Artikel vom 01.09.2020 „Einzigartiges Modell nach Klinik-Aus

## **RWE-Aktien und RWE-Dividende**

Die Wertminderung der unmittelbar von der Stadt Essen gehaltenen RWE-Aktien (11.750.777 Stück) hat in den Jahren 2013 - 2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 754,5 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat das vierte Jahr in Folge eine Erholung des Aktienkurses eingesetzt, sodass bei einem Kurs von 34,57 EUR (VJ 27,35 EUR) per 31.12.2020 eine Zuschreibung in Höhe von rd. 84,8 Mio. EUR auf den Wertpapierbestand erfolgen konnte.

Bei der am 28. April 2021 stattgefundenen Hauptversammlung wird ein Vorschlag von 0,85 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien erwartet.<sup>20</sup> In der Bilanzpressekonferenz vom 16. März 2021 konnte der RWE-Vorstand ein bereinigtes Nettoergebnis von 1,2 Mrd. EUR präsentieren. Der angestrebte Dividendenvorschlag für 2021 wird im Vergleich zu 2020 um 5 EUR/Cent auf 0,90 EUR je Aktie lauten.

Mit der Ankündigung durch Wind- und Solarkraft eine „Klimaneutralität“ bis zum Jahre 2040 zu erreichen werden hohe Erwartungen an das Unternehmen geknüpft. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von „Grüner Energie“, verbunden mit einem wachsenden Markt für erneuerbare Energien, kann auch zukünftig mit Renditen in dieser Branche gerechnet werden.

## **Fortführungsrisiken der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche**

Mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen ist der mit der Theater- und Philharmonie GmbH (TUP) verselbstständigte städtische Kunst- und Kulturbereich in bestandsgefährdender Weise defizitär. Die TUP schließt das Geschäftsjahr 2019/2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 44,50 Mio. EUR ab. Ungeachtet des von der Stadt Essen als alleinige Gesellschafterin geleisteten Verlustausgleichs in Höhe von 45,39 Mio. EUR, ergab sich somit eine eigentliche Unterdeckung in Höhe von 106 TEUR.

## **Beteiligungsrisiken**

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken ist die Stadtwerke Essen AG mittelbar an der STEAG GmbH (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist.

In Deutschland betreibt der STEAG zum 31. Dezember 2020 noch kohlebasierte Großkraftwerke an sieben Standorten. Im Rahmen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wird STEAG den eigenen Kohlekraftwerkspark in Deutschland sukzessive vom Netz nehmen und endgültig stilllegen. Der STEAG-Konzern und in unmittelbarer Folge auch die KSBG befinden sich in einer Krisensituation. Unter Begleitung der RAG-Stiftung als Treuhänder und auf Basis eines Sanierungsgutachtens nach dem Standard IDW S 6 wird derzeit ein umfassendes Sanierungsprogramm erarbeitet. Unter Einbindung der finanzierenden Banken soll dieses umgesetzt werden und den Fortbestand sowohl der STEAG als auch der KSBG sichern.<sup>21</sup>

Im Geschäftsjahr 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungen an der KSBG von 15,2 Mio. EUR (Vorjahr 9,0 Mio. EUR) vorgenommen.<sup>22</sup>

---

<sup>20</sup> Vgl. <https://hauptversammlungs-terme.de/dividende-rwe/> (für 2020)

<sup>21</sup> Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020, Seite 19

<sup>22</sup> Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020, Anlage 8 S.19

## Risiken steuerlicher Mehrbelastung nach § 2b UStG

Nach dem bis 2016 geltendem steuerlichen Recht (s. § 2 UStG a.F.) besaßen juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich keine Unternehmereigenschaft und waren demgemäß auch nicht steuerpflichtig. Ausnahme bildeten die Tätigkeiten im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (BGA) sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Ab dem Jahr 2021 sind jedoch auch alle „nachhaltigen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen“, die durch eine juristische Person öffentlichen Rechts vorgenommen werden und dieser eine „Unternehmereigenschaft“ zugerechnet werden kann, umsatzsteuerpflichtig. Gemäß des § 2b UStG n. F. liegt nur dann keine Unternehmereigenschaft vor, wenn sie Tätigkeiten ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und sie dafür öffentlich-rechtliche Entgelte erhebt. Im Umkehrschluss besteht, im Falle der Feststellung unternehmerischen Handelns, ebenfalls die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges.

Zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen könnte es im Bereich der Konzessionsabgaben kommen, da im Falle einer Steuerpflicht bei der Stadt Essen, Umsatzsteuern im Umfang von rd. 7-8 Mio. EUR anfallen könnten. Zu diesem Thema wurde zwischenzeitlich auch der Städtetag mit eingebunden. Entsprechende Empfehlung und weitere Aktivitäten werden von dort erwartet. Bereits in 2016 wurde bei der Stadtverwaltung ein Projekt zur Identifizierung möglicher steuerrelevanter Tatbestände initiiert.

## Regulierung und kartellrechtliche Preiskontrolle

Im Bereich der kommunalen Energieversorgung wird weiterhin die kartellrechtliche Überprüfung des Wasserpreises als risikobehaftet gesehen. „Vergleichbare Verfahren [...] haben bei den betroffenen Wasserversorgern in der Vergangenheit zu Erlöskürzungen geführt.

„Weiterhin sind die Energieversorger in erheblichem Umfang Risiken aufgrund von Eingriffen durch Regulierungsbehörden ausgesetzt. Mit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung haben sich die Rahmenbedingungen für die in 2018 begonnene dritte Regulierungsperiode geändert. Wirtschaftliche Risiken können sich aus der Nichtanerkennung von Kosten sowie aus der nach wie vor noch nicht final erfolgten Festsetzung des Effizienzwertes der dritten Regulierungsperiode für das Gasnetz ergeben. Dieser schreibt die jährliche Absenkung der sogenannten Erlösbergrenze vor. Die Netzbetreiber sind aufgefordert, diesen negativen Auswirkungen entsprechende Kosteneinsparungen im Gasnetz entgegenzusetzen. [...]“<sup>23</sup>

## Speicherrisiken

„Zwischen der SWE und der Gas-Union besteht ein Speichernutzungsvertrag. Demnach überlässt die SWE der Gas-Union einen Teil der ihr von der Kommunalen Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau-Epe (KGE) bereitgestellten Speicherkapazitäten. [...] Die SWE erhält dafür ein Entgelt, welches sich aus einem Leistungs- und einem Arbeitspreis zusammensetzt. [...] Der Vertrag gilt rückwirkend zum 1. Januar 2013 und endet am 1. April 2045.“<sup>24</sup>

„Die Stadtwerke Essen hat im Jahr 2010 einen Speichernutzungsvertrag über die langfristige Nutzung eines durch die Kommunale Gasspeicher Gesellschaft Epe mbH & Co. KG betriebenen Erdgasspeichers abgeschlossen, dessen Bewirtschaftung mit Risiken verbunden ist. Seit dem Vertragsabschluss haben sich die Rahmenbedingungen auf dem deutschen und den europäischen Gasmärkten grundlegend geändert. Die Bewirtschaftung des Gasspeichers ist derzeit

<sup>23</sup> Siehe Lagebericht der Stadtwerke Essen AG für das Geschäftsjahr 2020, Anlage 4 S.21

<sup>24</sup> Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020, Anlage 7 Seite 7

und in absehbarer Zukunft defizitär. Die möglichen Verluste aus der Speicherbewirtschaftung wurden durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung bilanziell berücksichtigt. Sie beträgt 4,3 Mio. EUR. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Preisentwicklung das Risiko eines erneuten Zuführungsbedarfs.“<sup>25</sup>

### **Einstandspflicht für Garantieverzinsung von Pensionen**

Der allgemeine Rückgang der Kapitalmarktzinsen stellt ein zunehmendes Problem bei einem Teil der Arbeitnehmer der Ruhrbahn (RB) dar, deren Altersversorgung grundsätzlich durch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen sichergestellt ist. Sollte das Zinsniveau an den Kapitalmärkten auf dem derzeitigen Stand verbleiben, wäre die Pensionskasse auf Dauer nicht in der Lage, die zugesagte Garantieverzinsung zu erwirtschaften. Nach der geltenden Rechtslage wäre die RB als Arbeitgeber verpflichtet, die Ausfälle bei den Rentenzahlungen zu übernehmen.

Auch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, die den Großteil der Altersvorsorge der RB Beschäftigten sicherstellt, ist von dieser Entwicklung betroffen. Zur Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer wurde durch die ordentliche Hauptversammlung im Juni 2020 eine Erhöhung der laufenden Beiträge vereinbart, was bei der RB zu einer Ergebnisbelastung von rund 220 TEUR p.a. ab dem Wirtschaftsjahr 2020 führt. Zudem kann es zum nächsten Bewertungszeitpunkt im Jahr 2022 zu weiteren Belastungen kommen, sofern das aktuelle Zinstief noch anhalten sollte.<sup>26</sup>

### **Konsolidierungshilfe des Landes NRW (Stärkungspakt Stadtfinanzen)**

Die Stadt Essen nimmt freiwillig an der 2. Stufe des Stärkungspakts für Kommunen in NRW teil und erhält mit über 0,5 Mrd. EUR zwischen 2012 und 2019 die höchste Summe aller 61 Stärkungspaktkommunen. Ab 2020 besteht die Herausforderung, ohne Stärkungspaktmittel den Haushaltsausgleich zu erreichen, bzw. ein positives Jahresergebnis festzustellen.

Mit Hilfe der Konsolidierungsmittel im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes konnte im Jahr 2017 erstmalig seit Einführung des Neuen Rechnungswesens ein Überschuss von 58,5 Mio. EUR erzielt werden. Bei einem Jahresüberschuss von 7 Mio. EUR erhielt die Stadt Essen für das Jahr 2019 letztmalig 29,84 Mio. EUR.

Im Jahr 2020 stellt das Land NRW den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden, zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie, Sonderhilfen zur Verfügung. Die auf die Stadt Essen entfallenden Mittel belaufen sich auf 39,81 Mio. EUR. Schließlich konnte die Kernverwaltung einen Jahresüberschuss in Höhe von 17,8 Mio. EUR erwirtschaften.

---

<sup>25</sup> Siehe Lagebericht der Stadtwerke Essen AG für das Geschäftsjahr 2020, Anlage 4 S.20

<sup>26</sup> Ruhrbahn GmbH, Essen: Bericht der Märkische Revision GmbH, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2020, Anlage 4 Seite 19

## Kommunalinvestitionsförderprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Zuwendungsbescheid vom Oktober 2015 Mittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2020 Investitionen von insgesamt 561,0 Mio. EUR in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätze. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Diese Mittel werden nach derzeitigem Stand vollständig abgerufen. Die daraus finanzierten 48 Maßnahmen sind bereits baulich fertig gestellt; weitere sieben Maßnahmen stehen kurz vor der baulichen Fertigstellung und werden mit dem Fördergeber abgerechnet.

Gemäß dem zweiten Kapitel des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2022 fristgerecht fertiggestellt werden.

Die Initiative des Bundesrates und des Deutschen Städtetages, die Förderzeiträume des KInvFöG um zwei Jahre zu verlängern (KInvFöG 1 bis 2022 und KInvFöG 2 bis 2024), wurde vom Bundestag teilweise umgesetzt. Die Fristen für Fertigstellung und Abrechnung beim KInvFöG, Kapitel 1 und Kapitel 2, wurden um jeweils ein Jahr verlängert.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ stehen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen verteilt über die Jahre 2017 bis 2020, bereit. Vollständig abgerufen daraus wurden:

in 2017	in 2018	in 2019	in 2020
11,7 Mio. EUR	24,5 Mio. EUR	5,5 Mio. EUR	39,8 Mio. EUR

Die Verwendung dieser Mittel umfasst unter anderem 8 investive Großmaßnahmen (Dilldorf-, Altfried-, Hövel- und Tiegelschule, Geschwister-Scholl-Realschule, Berufskolleg-Ost Hauptgebäude, Stern- und Andreasschule), im konsumtiven Bereich Maßnahmen der Schultoiletten-sanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie weitere 34 diverse Kleinmaßnahmen. Alle Maßnahmen liegen nach aktueller Zeit- und Kostenplanung im Förderrahmen und können fristgerecht abgerechnet werden.<sup>27</sup>

### Optimierung der Beteiligungsstrukturen (Gründung einer Immobilienholding)

Die Stadt Essen ist über ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft Immobilien Management Essen GmbH (IME) mit 84,43 % mittelbar am Stammkapital der Allbau GmbH (ALLBAU) beteiligt.

<sup>27</sup> Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KInvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2020, Vorlage 0102/2021/7

Durch die Gründung der IME ergeben sich die Möglichkeiten einer effizienteren Immobiliensteuerung, u. a. durch Vermeidung sich überlagernder Zuständigkeiten. Damit können sowohl eine straffe Führung als auch eine Beschleunigung in den Entscheidungsprozessen einhergehen. Die Gründung der IME stellt somit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Synergieeffekten dar und trägt maßgeblich zur weiteren Optimierung der Beteiligungsstrukturen bei.

## 6. Prognose- und Nachtragsbericht

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen, die sich nach dem Stichtag 31. Dezember 2020 und bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes im Beteiligungsportfolio des Konzern Stadt Essen ergeben haben, komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2021 (mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020) der Stadt Essen verwiesen.

### **Liquidation der Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU)**

Mit dem Verkauf des letzten Grundstücks auf dem Uni-Areal im Jahr 2015 hat die EGU ihren Geschäftszweck im Wesentlichen erfüllt. Die Schlussrechnung wurde erstellt und geprüft. Zwischen allen Gesellschaftern bestand Einigkeit, nunmehr unverzüglich die Liquidation der EGU einzuleiten.

Die Gesellschafterversammlung der EGU hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2021 die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung gefasst. Nach Einhaltung des Sperrjahres (08. Juni 2021 bis 07. Juni 2022) kann die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht werden.

### **Gründung der Junior Uni Essen gGmbH (JUE)**

Am 30. Juni 2021 hat der Rat der Stadt Essen die Gründung der Junior Uni Essen gGmbH (JUE) beschlossen (DS Nr. 1090/2021/2). Die Bezirksregierung hat am 08. Juli 2021 mitgeteilt, dass keine kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 19. August 2021.

### **Immobilien Management Essen GmbH (IME): Erwerb von Geschäftsanteilen der Allbau GmbH (ALLBAU) und Durchführung einer Stammkapitalerhöhung**

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 beschlossen, dem im Zusammenhang mit der anstehenden Kapitalerhöhung bei der ALLBAU stehenden Ankauf von Geschäftsanteilen im Nominalwert von 0,1 Mio. EUR (0,56 % des Stammkapitals) zu einem Kaufpreis von insgesamt 2,7 Mio. EUR durch die IME zuzustimmen (DS Nr. 1088/2021/2). Die Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsverträge wurden im August 2021 abgeschlossen.

Das Stammkapital der Allbau wurde von 23,0 Mio. EUR auf 23,8 Mio. EUR erhöht. Zudem war ein Agio (Aufgeld) bei der Kapitalerhöhung vorgesehen, das in die Kapitalrücklage der Allbau eingestellt wurde. Der derzeit noch von der Allbau gehaltene eigene Anteil von nominal 256 EUR (< 0,0 %) soll erst nachgelagert zu einem späteren Zeitpunkt auf die IME oder nach vorheriger Teilung auf die IME und Sparkasse Essen übertragen werden. Der Anteil der IME an der ALLBAU erhöht sich somit auf 84,99 %.

## 7. NKF-Kennzahlenset

Im Folgenden werden die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets dargestellt. Diese Kennzahlen sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Essen und bei der Steuerung unterstützen.

### Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Aufwandsdeckungsgrad	101,9%	101,6%	104,3%	104,8%	101,4%	101,7%	99,5%
Eigenkapitalquote 1	-3,2%	-4,8%	-6,2%	-7,7%	-10,3%	-9,6%	-5,3%
Eigenkapitalquote 2	8,2%	8,3%	7,0%	4,4%	1,7%	2,6%	7,2%
Fehlbetragsquote	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden ( $= \text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentlichen Aufwendungen}$ ). Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 101,9 % können die ordentlichen Aufwendungen - wie auch bereits in Vorjahren - vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 2) am Gesamtkapital wider ( $= (\text{EK} - \text{nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$ ). Aufgrund des sich für den Konzern Stadt Essen weiterhin ergebenden negativen Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen negativen Wert von -3,2 % aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital berücksichtigt Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt bei 8,2 %.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Gesamtjahresfehlbetrag (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Anteil des Gesamteigenkapitals (ohne Minderheitenanteil und zweckgebundene Sonderrücklagen). Da die allgemeine Rücklage auf Konzernebene seit 2013 aufgezehrt ist, wird hier seitdem kein Wert ausgewiesen ( $= \text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage} + \text{Korrektur Eröffnungsbilanz})$ ).



## Kennzahlen der Ertragslage

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Personalintensität	26,3%	26,1%	24,9%	24,8%	23,4%	24,6%	24,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,5%	13,5%	14,8%	16,2%	17,7%	17,9%	18,4%
Transferaufwandsquote	43,5%	43,8%	44,4%	43,8%	45,3%	43,4%	41,7%

Die **Personalintensität** gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen (= Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die Kennzahlen **Sach- und Dienstleistungsintensität** und **Transferaufwandsquote** weisen aus, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat (= Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

## Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Infrastrukturquote	31,9%	31,7%	30,9%	30,4%	30,6%	31,1%	31,3%
Abschreibungsintensität	7,3%	7,3%	7,2%	7,6%	7,0%	7,2%	7,5%
Drittfinanzierungsquote	23,2%	25,9%	15,9%	18,3%	20,3%	21,3%	19,9%
Investitionsquote	122,1%	163,6%	110,0%	162,8%	107,8%	44,1%	87,2%

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neue Investitionen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge gegenüberstehen (= Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel)). In 2017 war die Kennzahl noch beeinflusst durch die Zugänge im Sachanlagevermögen, die aus der Verschmelzung mit der Via Verkehrsgesellschaft mbH (VIA) und der Vermögensübertragung durch die Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG) herrührten. Lässt man diese Sondersachverhalte außen vor, hätte die Quote bei 117,2 % gelegen. In 2018 lag das Verhältnis noch bei 110,0 %. In 2019 ist der Anstieg auf 163,6 % insbesondere auf die Zuschreibungen im Zusammenhang mit der Wertanpassung bei den RWE-Aktien zurückzuführen. Ungeachtet dieses Effektes läge die Quote bei 119,3 %. Die Investitionsquote zum aktuellen Berichtsstichtag 31.12.2020 von 122,1% läge ohne die Wertanpassungen bei den RWE-Aktien bei 87,6 %.

## Kennzahlen der Finanzlage

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Anlagendeckungsgrad 2	68,6%	72,5%	71,0%	77,6%	70,9%	64,9%	59,1%
Effektivverschuldung in TEUR	7.068.677	6.902.504	6.777.019	6.764.539	6.784.202	6.684.215	6.652.492
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	15,5	16,5	19,1	14,7	66,7	23,2	49,5
Liquidität 2. Grades	20,4%	21,5%	18,6%	24,5%	14,9%	20,7%	10,9%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,2%	12,2%	15,5%	11,8%	17,3%	13,1%	22,7%
Zinslastquote	2,6%	3,2%	3,1%	3,1%	3,6%	5,0%	4,6%

Der **Anlagendeckungsgrad 2** zeigt, dass das Anlagevermögen zu 68,6 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen / (Beiträge + langfristiges FK)) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2020 insgesamt 7.068,7 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um rund 166,2 Mio. EUR gestiegen (= Gesamtes Fremdkapital inklusive SoPo aus Gebührenaussgleich - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu einem Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf (= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Anhand der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme). Es ist erklärtes Ziel der Kernverwaltung, u. a. zur Erleichterung der täglichen Disposition i. V. m. der Zurückführung der gemäß Finanzplanung auftretenden Liquiditätsüberschüsse, den variablen Anteil am Kreditportfolio noch zu erhöhen. Auch ergeben sich weiterhin Vorteile aus der Aufnahme kurzfristiger Liquiditätskredite zum Negativzins.<sup>28</sup>

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen (= Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

<sup>28</sup> Siehe Quartalsbericht IV/2020 zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Essen, Seite 7

IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2020

A K T I V A		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	P A S S I V A		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>7.470.491.890,76</b>	<b>7.301.089.560,93</b>	<b>1. EIGENKAPITAL</b>			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	89.572.330,70	104.501.053,02	1.1 Allgemeine Rücklage			
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	13.407.048,66	13.147.305,55	1.2 Sonderrücklage			
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen	6.569.297,03	434.867,45	1.3 Gesamtergebnis			
1.1.3	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	109.548.676,39	118.083.226,02	1.4 Ausleihposten für die Anteile anderer Gesellschafter			
1.1.4	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände						
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>168.801.265,40</b>	<b>168.983.666,98</b>	<b>2. SONDERPOSTEN</b>			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.630.858,72	12.630.890,73	2.1 für Zuwendungen			
1.2.1.1	Grünflächen	17.788.558,22	17.516.890,09	2.2 für Beiträge			
1.2.1.2	Ackerland	144.195.781,97	142.857.444,04	2.3 für den Gebührenaussgleich			
1.2.1.3	Wald, Forsten			2.4 Sonstige Sonderposten			
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	110.440.014,04	107.863.336,95	<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	858.244.133,32	898.110.901,42	3.1 Pensionsrückstellungen			
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	633.720.281,49	643.195.786,90	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
1.2.2.2	Schulen	77.271.718,06	78.517.128,06	3.3 Instandhaltungsrückstellungen			
1.2.2.3	Wohnbauten	131.458.107,51	132.508.965,51	3.4 Steuerrückstellungen			
1.2.2.4	Soziale Einrichtungen	121.687.276,00	127.963.244,00	3.5 Sonstige Rückstellungen			
1.2.2.5	Sportstätten	513.025.274,68	555.310.267,95	<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1.2.2.6	Mehrzweck- und Messhallen			4.1 Anleihen			
1.2.2.7	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.3	Infrastrukturvermögen	508.653.079,77	507.570.204,88	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	306.126.129,67	320.791.963,97	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen			
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.063.901.120,55	988.340.403,12	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	438.915.369,54	446.406.908,98	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbereitungsanlagen	292.745.016,59	288.214.581,55	4.7 Erhaltene Anzahlungen			
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.432.331,10	38.306.962,70	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten			
1.2.3.6	Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	26.545.644,93	24.461.410,66				
1.2.3.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	252.615.197,56	252.069.671,90				
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	93.793.642,26	91.896.582,99				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	192.868.062,40	189.270.173,99				
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	87.444.277,67	87.110.572,22				
1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	9.828.212,48	6.918.501,32				
1.2.6.2	Fahrzeuge	334.038.356,43	263.710.867,74				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.489.170.756,57	6.438.144.053,58				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
1.2.8.1	Geleistete Anzahlungen						
1.2.8.2	Anlagen im Bau						
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>4.902.818,29</b>	<b>5.432.104,01</b>	<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	26.410.807,17	27.321.193,12				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	15.195.683,98	32.878.986,10				
1.3.3	Beteiligungen	780.271.804,17	605.994.700,32				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens						
1.3.5	Ausleihungen	3.573.764,29	1.111.150,94				
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	15.581.997,50	17.881.563,73				
1.3.5.2	an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	25.835.582,40	54.142.583,11				
1.3.5.3	Sonstige Ausleihungen	871.172.457,80	744.862.281,33				
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>445.499.173,44</b>	<b>390.907.722,24</b>				
2.1	Vorräte	79.400.150,86	76.826.001,94				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	196,40				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	79.400.150,86	76.826.196,34				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	245.088.700,28	179.145.437,58				
2.2.1	Forderungen	94.612.463,64	79.183.454,49				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	339.701.163,92	258.328.692,07				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Liquide Mittel	26.397.858,66	45.752.631,83				
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>		<b>129.076.512,36</b>	<b>115.717.642,33</b>				
<b>4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>		<b>423.242.508,48</b>	<b>525.836.058,45</b>				
		<b>8.468.310.085,04</b>	<b>8.323.650.983,95</b>				
				<b>8.468.310.085,04</b>			
				<b>8.323.650.983,95</b>			



## V. Gesamtergebnisrechnung 2020

Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2020		2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	854.085.761,68	876.634.452,25	-22.548.690,57
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.010.892.475,51	860.869.195,48	150.023.280,03
3 +	Sonstige Transfererträge	37.368.770,73	41.702.817,10	-4.334.046,37
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.605.919,94	397.268.468,24	3.337.451,70
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	575.314.621,22	671.339.658,79	-96.025.037,57
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	869.784.537,45	781.719.894,32	88.064.643,13
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	156.718.993,09	151.684.659,06	5.034.334,03
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	39.231.006,20	45.460.816,51	-6.229.810,31
9 +	Bestandsveränderungen	2.450.347,76	-8.083.027,42	10.533.375,18
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>3.946.452.433,58</b>	<b>3.818.596.934,33</b>	<b>127.855.499,25</b>
11 -	Personalaufwendungen	1.016.992.661,72	979.988.594,34	37.004.067,38
12 -	Versorgungsaufwendungen	134.335.446,76	146.340.184,56	-12.004.737,80
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.226.142,02	505.299.530,85	-21.073.388,83
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	282.411.688,48	273.197.262,97	9.214.425,51
15 -	Transferaufwendungen	1.684.959.849,08	1.647.480.884,45	37.478.964,63
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	270.368.632,34	205.520.902,47	64.847.729,87
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>3.873.294.420,40</b>	<b>3.757.827.359,64</b>	<b>115.467.060,76</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>73.158.013,18</b>	<b>60.769.574,69</b>	<b>12.388.438,49</b>
19 +	Finanzerträge	32.606.578,24	32.244.157,02	362.421,22
20 -	Finanzaufwendungen	100.177.352,52	121.749.950,34	-21.572.597,82
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-910.385,95	-759.699,89	-150.686,06
<b>22 =</b>	<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-68.481.160,23</b>	<b>-90.265.493,21</b>	<b>21.784.332,98</b>
<b>23 =</b>	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.676.852,95</b>	<b>-29.495.918,52</b>	<b>34.172.771,47</b>
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>26 =</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 =</b>	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>4.676.852,95</b>	<b>-29.495.918,52</b>	<b>34.172.771,47</b>
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	13.521.403,86	8.739.883,10	4.781.520,76
<b>29 =</b>	<b>Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>-8.844.550,91</b>	<b>-38.235.801,62</b>	<b>29.391.250,71</b>
-	Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	339.914,39	46.152,05	293.762,34
<b>30 =</b>	<b>Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital</b>	<b>-9.184.465,30</b>	<b>-38.281.953,67</b>	<b>29.097.488,37</b>

Gewinnverwendungsrechnung	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>-8.844.550,91</b>	<b>-38.235.801,62</b>	<b>29.391.250,71</b>
davon: Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	339.914,39	46.152,05	293.762,34
<b>Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital</b>	<b>-9.184.465,30</b>	<b>-38.281.953,67</b>	<b>29.097.488,37</b>

Das Ergebnis der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist nicht Bestandteil des im Gesamteigenkapital auszuweisenden Gesamtjahresergebnisses.

Nachrichtlich: Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
31 Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen	13.434.772,01	13.419.806,45	14.965,56
32 + Verrechnung Erträge bei Finanzanlagen	135.522.710,36	157.220.029,20	-21.697.318,84
33 - Verrechnung Aufwendungen bei Verm.gegenständen	2.238.391,93	519.702,62	1.718.689,31
34 - Verrechnung Aufwendungen bei Finanzanlagen	16.187.785,48	15.029.718,50	1.158.066,98
<b>35 = Verrechnungssaldo</b>	<b>130.531.304,96</b>	<b>155.090.414,53</b>	<b>-24.559.109,57</b>

**Stadt Essen**  
**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020**

**Gesamtanhang**

**Stadt Essen**  
**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020**





**Stadt Essen**  
**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020**  
**Gesamtanhang**

	Seite
<b>VI. Gesamtanhang .....</b>	<b>45</b>
1.1. Konsolidierungskreis .....	48
1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	51
1.3. Konsolidierungsgrundsätze .....	52
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz .....	53
2.1. Anlagevermögen .....	53
2.2. Umlaufvermögen .....	57
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	58
2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	58
2.5. Steuerabgrenzungsposten .....	58
2.6. Eigenkapital .....	59
2.7. Sonderposten .....	60
2.8. Rückstellungen .....	61
2.9. Verbindlichkeiten .....	62
2.10. Passive Rechnungsabgrenzung .....	63
3. Weitere Angaben .....	64
3.1. Haftungsverhältnisse .....	64
3.2. Derivative Finanzinstrumente .....	64
3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen .....	66
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	68
4.1. Ordentliche Erträge .....	68
4.2. Aufwendungen .....	68
4.3. Finanzergebnis .....	68
4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis .....	69
5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung .....	70
6. Sonstige Angaben .....	71
6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates .....	71
6.2. Mitarbeiter .....	71
6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen .....	71
6.4. Prüfung .....	71
7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW .....	72
<b><u>Anlagen</u></b>	
Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 .....	87
Gesamtanlagenspiegel .....	89
Gesamtverbindlichkeitenspiegel .....	91
Gesamteigenkapitalspiegel .....	93

## Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gemäß § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 ff. KomHVO NRW aufgestellt.

Die Regelungen des NKF Weiterentwicklungsgesetzes waren, analog zum Einzelabschluss der Stadt Essen, erstmalig im Jahr 2013 zur Anwendung gekommen. Am 12. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)“ sowie die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ verabschiedet. Gesetze und Verordnung traten zum 01. Januar 2019 in Kraft. Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 tritt die KomHVO NRW an Stelle der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Der vorliegende Gesamtabschluss 2020 ist somit der zweite Gesamtabschluss, bei dem die Regularien des neu anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO n. F. und KomHVO Anwendung finden.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Gesamtabschlusses werden einzelne Posten der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung zusammengefasst. Die Erläuterung der Posten erfolgt im Gesamtanhang. Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 1.1. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Essen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises, d.h. die Bestimmung der verselbständigten Aufgabenbereiche, die neben der Stadt als Mutterunternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Absätze 3 und 4 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW.

In den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde der Jahresabschluss der Stadt Essen als Mutterunternehmen sowie die Jahresabschlüsse von 16 verselbständigten Aufgabenbereichen einbezogen. **Vollkonsolidierte vAB:**

- ALLBAU GmbH (ALLBAU)
- ALLBAU Managementgesellschaft mbH (AMG)
- Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)
- Entwässerung Essen GmbH (EEG)
- Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)
- Essener Systemhaus (ESH)
- Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
- Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)
- GSE gGmbH (GSE), ehemals: GSE Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen mbH
- Immobilienmanagement Essen GmbH (IME)
- Messe Essen GmbH (ME)
- RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE)
- Ruhrbahn GmbH (RB)

- Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)
- Stadtwerke Essen AG (SWE)
- Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)

Die Gesellschaften RB und SWE sind durch Ergebnisabführungsverträge mit der EVW verbunden. Die IME hat ihr operatives Geschäft zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 aufgenommen.

Detaillierte Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und dem gezeichneten Kapital der selbstständigen Aufgabenbereiche sind im Beteiligungsbericht 2021 – mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2020 – enthalten.

Verbundene Unternehmen mit unwesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wurden gemäß § 50 Absatz 4 KomHVO NRW i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt, sofern eine unmittelbare Beteiligung vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende **verbundene Unternehmen**:

- Arbeit & Bildung Essen GmbH
- Bfz-Essen GmbH
- essen.net GmbH
- Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG
- Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH
- EVW Verwertungs- und Betriebs GmbH
- infralogistik ruhr GmbH
- Immobilien-Service Essen GmbH
- Jugendberufshilfe Essen gGmbH (mittelbar verbundenes Unternehmen über JHE)
- SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH
- Suchthilfe direkt Essen gGmbH
- Weisse Flotte Baldeney-GmbH
- zebra.Gesellschaft für Baumanagement mbH

Mit ihrem Anteil von 51 % übt die SWE für den städtischen Konzern mittlerweile einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 51 Absatz 2 KomHVO auf die infralogistik ruhr GmbH aus, sodass diese nunmehr ein verbundenes Unternehmen darstellt.

Die Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG sowie die Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH sind in 2020 gegründet worden.

Aufgrund ihres Einflusses auf die Gesamtlage der Stadt Essen wurden folgende **assoziierte Unternehmen nach der „Equity-Methode“** in den Konzernabschluss einbezogen:

- Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (ABG)
- EMG-Essen Marketing GmbH (EMG)
- EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG)
- Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)
- Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)

Die weiteren zum Konzern Stadt gehörenden assoziierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Sie wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter dem Aktivposten

„**Beteiligungen**“, sofern es sich um eine unmittelbare Beteiligung handelt. Im Konzern Stadt Essen besteht zum 31. Dezember 2020 zu folgenden Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis:

- AWW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG
- beka GmbH
- Betriebsgesellschaft Radio Essen mbH & Co. KG
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Essen mbH
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AÖR
- d-NRW AÖR
- ekz.bibliotheksservice GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (mittelbare Beteiligung)
- Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH
- European Centre for Creative Economy GmbH
- E-world energy & water GmbH
- Flughafen Essen/Mülheim GmbH
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mitte eG – GDW
- KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH
- KGE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (mittelbare Beteiligung über EWV und RB)
- Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH (mittelbare Beteiligung über EWG)
- Ruhr:HUB GmbH
- STEAG Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH
- STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG
- STEAG GmbH
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
- Wassergewinnung Essen GmbH
- Wassersportschule Kemnade GmbH
- ZukunftsZentrumZollverein AG (mittelbare über ETEC, BFZ sowie EWG und unmittelbare Beteiligung)
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Weiterhin werden die Stiftung Zollverein und die Stiftung Ruhrmuseum unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Die Stadt Essen ist Trägerin der Sparkasse Essen. Diese darf nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12. September 2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

## 1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss der Stadt Essen einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Grundlage bilden dabei die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß NKF in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aus dem NKF-Modellprojekt.<sup>1</sup> Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der TUP wurde für den Gesamtabchluss ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2020 aufgestellt. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet, die Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von im Wesentlichen linearen Abschreibungen bewertet. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Poolabschreibungen gemäß § 6 Absatz 2a EStG aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig – linear über die durchschnittliche Abschreibungsdauer innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert.

Die Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt, soweit die prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit bei > 50 % liegt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt Essen, der einbezogenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der RB und der TUP, wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW mit einem Zinsfuß von 5 % auf den Barwert abgezinst. Auf eine Anpassung der Bewertungsmethodik der Pensionsrückstellung der anderen einbezogenen Unternehmen wurde wegen des nicht wesentlichen Einflusses verzichtet. Ebenso wurde von einer Anpassung der Bewertungssystematik der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen abgesehen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rentenverpflichtungen mit ihrem Barwert bewertet.

---

<sup>1</sup> Das Innenministerium des Landes NRW hat die NKF-Vorschriften für die Konsolidierung in einem Modellprojekt erprobt und einen Praxisleitfaden sowie Erleichterungsregelungen für die Erstellung von NKF-Gesamtabschlüssen erarbeitet und im Jahr 2009 veröffentlicht.

### 1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007 vorgenommen. Im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Essen wurde das kommunale Beteiligungsvermögen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Diese Zeitwerte stellen gemäß § 92 Absatz 2 GO NRW fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag dar. Es wird insoweit die Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz als Fiktion zugrunde gelegt.

Die stillen Reserven wurden, soweit wie möglich, den betreffenden Bilanzposten zugeordnet. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktivische Unterschiedsbetrag der ALLBAU, EBE und SWE wurde in den Goodwill<sup>2</sup> umgegliedert. Gemäß DRS 4.31 (in der einschlägigen Fassung) wurde für diesen Geschäfts- oder Firmenwert eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf den Goodwill des Geschäftsjahres 2020 betrugen 14,9 Mio. EUR. Die aus der Konsolidierung der verbleibenden Gesellschaften resultierenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die Equity-Konsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte ebenfalls auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007. Die Bewertungsmethoden der nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften wurden gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO i. V. m. § 312 Absatz 5 HGB beibehalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden auf KB III<sup>3</sup>-Ebene eliminiert.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen wurden aufgrund der geringen Bedeutung nicht eliminiert.

---

<sup>2</sup> Goodwill: Geschäfts- oder Firmenwert als immaterielle Vermögensposition

<sup>3</sup> KB I Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz  
KB II Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I  
KB III Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

## 2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Essen weist zum 31. Dezember 2020 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 8.468.310.085,04 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Gesamtbilanzsumme 8.323.650.983,95 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 50 Absatz 3 KomHVO NRW.

Im Anlagenspiegel werden die außerplanmäßigen Abschreibungen, welche mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, gesondert ausgewiesen.

Auf den Ausweis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens der zum 01. Januar 2016 entkonsolidierten und gleichzeitig re-kommunalisierten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grün und Gruga wird verzichtet. Das Anlagevermögen ist in die städtische Bilanz mit dem jeweiligen Restbuchwert als Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten eingeflossen.

### 2.1. Anlagevermögen

#### 2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Laut Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	109.548.676,39	118.083.226,02

Neben den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen nimmt hier der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung mit rd. 89,6 Mio. EUR den größten Anteil ein. Für die nach dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen ALLBAU, SWE und EBE wurde der bei der Kapitalkonsolidierung entstandene Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird über 20 Jahre abgeschrieben. Im Berichtsjahr betrug die AfA 14,9 Mio. EUR.

#### 2.1.2. Sachanlagen

Laut Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	6.489.170.756,57	6.438.144.053,58

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2) zu entnehmen. Aus dem Abgang oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr der Aufgabenerfüllung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen, wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR sowie Erträge in Höhe von 13,4 Mio. EUR direkt mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW verrechnet.

Das Sachanlagevermögen ist im Geschäftsjahr 2020 um rd. 51,0 Mio. EUR gewachsen. Dies ist im Wesentlichen auf Zugänge technischer Entwässerungsanlagen durch EEG sowie die überwiegend noch andauernden Baumaßnahmen für den ÖPNV bei RB zurück zu führen. Auch noch nicht abgeschlossene Investitionen in den Schulbereich und in das städtische Straßennetz erhöhen den Bestand.

**2.1.3. Finanzanlagen**

Laut Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	871.772.457,80	744.862.281,33

**2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

Laut Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	4.902.818,29	5.432.104,01

Unter dieser Position werden die unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert u. a. aus einer Wertberichtigung der Beteiligung an der zebra.Gesellschaft für Baumanagement GmbH.

**2.1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen**

Laut Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	26.410.807,17	27.321.193,12

Hierunter fallen diejenigen Unternehmen, welche „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen werden (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung ergibt sich aus den jeweiligen Zu- bzw. Abschreibungen analog zu der Entwicklung des Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen. Im Jahr 2020 wurden saldierte Zu- und Abschreibungen in Höhe von -0,9 Mio. EUR vorgenommen.

**2.1.3.3. Beteiligungen**

Laut Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	15.195.683,98	32.978.986,10

Als wesentliche Veränderung zum Vorjahr schlägt sich hier mit -15,2 Mio. EUR die außerplanmäßige Abschreibung an der KSBG nieder. Die bei den Beteiligungen erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.



### 2.1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
RWE-Aktien	648.579.523,80	513.122.649,00
Wertpapiervermögen Stiftungen	82.636.766,13	78.262.429,35
Investmentfonds mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren		
Instandhaltungsrücklage Museum Folkwang	16.190.883,00	14.607.953,63
US Lease Barwertvorteil	18.399.975,36	0,00
Treuhandvermögen Philharmonie	14.252.507,08	0,00
Kapitalmarktpapiere mit Laufzeit 1-5 Jahre	210.480,46	0,00
Sonstige	1.668,34	1.668,34
	780.271.804,17	605.994.700,32

Im Rahmen der in 2018 erfolgten Liquidation der RW Holding AG i. L. sind 3.384.490 RWE-Aktien auf die EVV übertragen worden. Die somit insgesamt 18.761.340 Stückaktien umfassenden unmittelbar gehaltenen Anteile an der RWE AG werden einheitlich mit dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2020 von 34,57 EUR je Aktie (Vorjahr 27,35 EUR) bewertet. Da nicht bei allen RWE-Aktien-haltenden Konzerngesellschaften eine Wertanpassung auf den Jahresendkurs in den Einzelabschlüssen erfolgte, wurde diese i.R. des Gesamtabchlusses, bei einer Differenz von 45,0 Mio. EUR, in den Finanzanlagen berücksichtigt. Die aus der Werterhöhung erfolgten Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 135,5 Mio. EUR wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen ist auf verschiedene Vermögensklassen gestreut worden. Es besteht zu rd. 30 % aus einlagengesicherten Vermögensanlagen (Schuldscheine, Fest- und Termingelder). Weitere rd. 33 % sind in nachhaltige Investmentfonds investiert, in die entsprechend der in 2019 neu gefassten Anlagerichtlinie sukzessive weitere auslaufende und neue Vermögensanlagen umgeschichtet werden. Weitere Teile des Stiftungsvermögens sind noch in Aktienfonds, Anleihen und öffentlichen Schuldtiteln angelegt.

Die Mittel aus der Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang werden seit Ende 2015 in Investmentfonds angelegt und somit unter den Wertpapieren ausgewiesen. durch An- und Verkäufe wurde der Rücklage im Berichtsjahr rd. 1,6 Mio. EUR zugeführt.

Im Jahr 2002 hat die Stadt Essen ein US-Leasing Geschäft „Schienennetzinfrastruktur“ abgeschlossen und hieraus einen Barwertvorteil ausgezahlt bekommen. In 2010 ist dieser für 10 Jahre in zwei Schuldscheinen angelegt worden, in 2020 erfolgte die Tilgung in voller Höhe. Hiervon wurden 18,4 Mio. EUR in einem Nachhaltigkeitsfonds neu angelegt.

Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus durch bauliche Unterhaltung und Instandsetzung unterhält der Konzern Stadt Essen Treuhandvermögen, welches in Höhe von 14,3 Mio. EUR lang- bzw. in Höhe von 0,2 Mio. EUR mittelfristig angelegt ist.

**2.1.3.5. Ausleihungen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Ausleihungen		
an verbundene Unternehmen	3.573.764,29	1.111.150,94
an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	15.581.997,50	17.881.563,73
Sonstige	25.835.582,40	54.142.583,11
	44.991.344,19	73.135.297,78

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen bzw. Investitionszuschüsse an die Weisse Flotte Baldeney-GmbH, welche u. a. für den Erwerb von Fahrgastschiffen gewährt wurden.

Darüber hinaus sind die Ausleihungen an infralogistik ruhr GmbH statt unter den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen nun innerhalb der verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Stiftung Zollverein	7.714.766,92	10.165.766,92
infralogistik ruhr GmbH	0,00	3.035.000,00
Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG	2.520.000,00	0,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	4.791.300,00	4.090.926,87
Flughafen Essen Mülheim	27.729,10	32.202,97
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	528.201,48	557.666,97
	15.581.997,50	17.881.563,73

Die infralogistik Ruhr GmbH ist in 2020 den verbundenen Unternehmen zugeordnet.

Die im Endbestand der sonstigen Ausleihungen 2019 noch enthaltenen Schuldscheine gegenüber der HSH Nordbank (18,4 Mio. EUR) und der IKB Deutsche Industriebank (10,0 Mio. EUR) wurden in 2010 mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgestellt. Somit ist in 2020 die Endfälligkeit der Darlehen erreicht und die Schuldscheine wurden in voller Höhe getilgt.

## 2.2. Umlaufvermögen

### 2.2.1. Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	79.400.150,86	76.826.001,94
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	196,40
	79.400.150,86	76.826.198,34

Als größte Position werden unter den Vorräten unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus Mietverhältnissen in Höhe von 36,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die entsprechenden Abschlagszahlungen sind unter der Bilanzposition - Erhaltene Anzahlungen - passiviert.

### 2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen	245.088.700,28	179.145.437,58
Sonstige Vermögensgegenstände	94.612.463,64	79.183.454,49
	339.701.163,92	258.328.892,07

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) der Stadt Essen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u. a. Grundstücke mit Vermarktungsabsichten in Höhe von 16,6 Mio. EUR.

### 2.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Laut Bilanz	0,00	0,00

### 2.2.4. Liquide Mittel

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Laut Bilanz	26.397.858,66	45.752.631,83

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Cash Pool sowie den nicht in das Konzern-Cash-Management-System einbezogenen Konten zusammen.

### 2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Laut Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	129.076.512,36	115.717.642,33

Die Position setzt sich aus transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (107,1 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (21,9 Mio. EUR) zusammen.

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die größten Einzelposten hiervon entfallen auf Sozialleistungen (53,0 Mio. EUR) und die Beamtenbesoldung (16,5 Mio. EUR).

### 2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Laut Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	423.242.508,48	525.936.058,45

Zum 31. Dezember 2020 ist weiterhin in der Konzernbilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten zu verzeichnen. Gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW ist auf der Aktivseite der Bilanz der Korrekturposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist. Bei der Ermittlung des Betrages wurden die im Eigenkapital gesondert ausgewiesenen „Sonderrücklagen“ und „Anteile anderer Gesellschafter“ nicht berücksichtigt. Saldiert mit den Posten des Eigenkapitals, die auf der Passivseite anzusetzen sind (siehe Ziffer 2.6.), ergibt sich im Konzern ein Gesamteigenkapital von -268,5 Mio. EUR.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern als überschuldet.

### 2.5. Steuerabgrenzungsposten

Entgegen den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards 18 „Latente Steuern“ (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabschlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabschluss der Stadt Essen wird auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

## 2.6. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresergebnis	-9.184.465,30	-38.235.801,62
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	163.360.478,41	164.532.251,99
	154.697.304,99	126.817.742,25

Das auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus den Positionen Sonderrücklage und Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, welche nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden können sowie aus dem Jahresergebnis 2020 zusammen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 27,9 Mio. EUR erhöht.

Die Sonderrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhrmuseum gebildet. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmassen der Gemeinde dar.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter stellt den Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital derjenigen voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, an denen die Stadt nicht zu 100 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit einer Verringerung um 1,2 Mio. EUR ist dieser Posten in 2020 fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung des Korrekturpostens auf der Aktivseite in Höhe von 423,2 Mio. EUR ergibt sich ein negatives Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 in Höhe von insgesamt 260,0 Mio. EUR (VJ 399,1 Mio. EUR). Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von ca. 139,1 Mio. EUR.

Gründe für die Reduzierung sind die Verbesserung des Jahresergebnisses durch einen geringeren Jahresfehlbetrag (29,1 Mio. EUR), die unmittelbaren Verrechnungen gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage (130,5 Mio. EUR), die Veränderung bei den Anteilen anderer Gesellschafter (-1,2 Mio. EUR) sowie Konsolidierungsbuchungen (-27,8 Mio. EUR).

### Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen sind ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Verrechnungssaldo von 130.531.304,96 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

Aufwendungen Sachanlagevermögen	-2.238.391,93	EUR
Erträge Sachanlagevermögen	13.434.772,01	EUR
Aufwendungen Umlaufvermögen	0	EUR
Erträge Umlaufvermögen	0	EUR
Aufwendungen Finanzanlagen	-16.187.785,48	EUR
Erträge Finanzanlagen	135.522.710,36	EUR

## 2.7. Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonderposten		
für Zuwendungen	902.390.327,40	929.337.115,01
für Beiträge	56.556.063,75	57.209.139,30
für den Gebührenaussgleich	13.665.005,71	15.722.305,00
Sonstige	93.046.158,16	90.025.233,70
	1.065.657.555,02	1.092.293.793,01

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Der wesentliche Teil der Sonderposten für Zuwendungen entfällt auf die Vermögensgegenstände „Straßennetze“, „Gleisanlagen“, „Schulen“ sowie „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ mit einem Anteil von 509,4 Mio. EUR.

Im Bereich Entwässerung besteht ein Sonderposten in Höhe von 101,2 Mio. EUR aus Zuwendungen Dritter für Kanalumbaumaßnahmen sowie für private und öffentliche Erschließungsmaßnahmen. Weitere wesentliche Sonderposten sind dem öffentlichen Personennahverkehr (92,7 Mio. EUR öffentliche Zuwendungen überwiegend aus Bundes- und Landesmitteln) und der Energieversorgung (26,8 Mio. EUR nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten der Eigentümer) zuzuordnen.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die Stadt Essen ist nach § 6 KAG NRW in Verbindung mit § 77 Absatz 2 GO NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen. Entstandene Kostenüberdeckungen sind in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von 2,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Per Saldo haben sich die Sonderposten für den Gebührenaussgleich der „Stadtentwässerung“ um 0,4 Mio. EUR, der „Straßenreinigung“ um 0,9 Mio. EUR und der „Abfallbeseitigung“ um 0,7 Mio. EUR reduziert.

Die sonstigen Sonderposten resultieren im Wesentlichen aus dem Stiftungsvermögen (90,6 Mio. EUR). Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten zu bilden.

## 2.8. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.811.354.236,92	1.754.280.533,40
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.100.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	82.582.147,11	75.748.439,98
Steuerrückstellungen	7.406.880,44	4.738.320,56
Sonstige Rückstellungen	405.070.172,02	308.480.631,29
	2.307.513.436,49	2.143.247.925,23

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen größtenteils aus Rückstellungen für die Beamten der Konzernmutter (inkl. SBE) in Höhe von 1.663,3 Mio. EUR. Der Differenzbetrag in Höhe von 147,5 Mio. EUR verteilt sich wie folgt auf den Vollkonsolidierungskreis:

ALLBAU/AMG	2,3 Mio. EUR	GVE	0,1 Mio. EUR
EABG	0,2 Mio. EUR	ME	9,1 Mio. EUR
EBE	1,1 Mio. EUR	RB	76,5 Mio. EUR
ESH	26,8 Mio. EUR	RGE	0,3 Mio. EUR
EVV	4,1 Mio. EUR	SWE	17,4 Mio. EUR
GSE	4,5 Mio. EUR	TUP	5,0 Mio. EUR

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die ausgewiesenen **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,8 Mio. EUR erhöht. Den wesentlichen Anteil hieran nimmt die Rückstellung für die notwendige umfangreiche Sanierung des Rathauses Porscheplatz mit 37,9 Mio. EUR ein.

Die **Steuerrückstellungen** wurden im Wesentlichen für Nachzahlungen der Körperschafts- bzw. Gewerbesteuer gebildet. Gegen die, aufgrund der Nichtanerkennung des steuerlichen Querverbundes der EVV durch die Finanzverwaltung für den Übergangszeitraum 2009-2011, erlassenen Steuerbescheide wurde Einspruch eingelegt, der in ein Klageverfahren vor dem Finanzgericht übergegangen war und in 2017 zugunsten der Gesellschaft entschieden wurde. Die Finanzverwaltung hat gegen dieses Urteil Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Noch in 2017 hat die EVV zur Hemmung des Zinslaufs die streitigen Steuerforderungen beglichen, was eine entsprechende Reduzierung der Rückstellung zur Folge hatte. Ein Obsiegen der EVV im Gesamtverfahren hat die Rückgewähr dieser beglichenen Steuerforderungen zur Folge. Die Klage der EVV wurde im November 2019 durch den Bundesfinanzhof abgewiesen, woraufhin die EVV fristgerecht einen Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt hat. In der am 15. Juli 2020 stattgefundenen Verhandlung wurde die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung erwartungsgemäß an das Finanzgericht Düsseldorf zurückgewiesen, da dessen bisherige Feststellungen zur Anwendbarkeit der Übergangsregeln für eine abschließende Entscheidung durch den Senat des Bundesgerichtshofs nicht ausreichen.

Die vier größten Positionen bei den **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Personalbezogene Rückstellungen	59,6	58,9
Drohverlustrückstellung Gewerbesteuer	150,4	98,4
Rückzahlungen Zinsen gemäß §223a AO für Rückzahlungen von Gewerbesteuer	43,6	17,7
ausstehende Rechnungen	15,6	22,9

Die **personalbezogenen Rückstellungen** betreffen die Rückstellungen für Urlaub mit 30,8 Mio. EUR sowie für Altersteilzeit und Vorruhestandsverpflichtungen mit 19,4 Mio. EUR und Überstunden mit 9,4 Mio. EUR. Außerdem beinhalten sie Rückstellungen für Jubiläen, Tantiemen, Prämien und Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG von insgesamt 14,9 Mio. EUR. Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide bestand im Vorjahr eine **Drohverlustrückstellung** in Höhe von 98,4 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde ein Verfahren beendet sowie sieben weitere in der Rückstellung berücksichtigt. Zudem haben sich zum Teil Beträge bereits bestehender Rechtsbehelfsverfahren erhöht. Daher wurde dieser Rückstellung rd. 52,0 Mio. EUR zugeführt.

Für erhaltene Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung nach dem Bilanzstichtag erfolgt, wurden Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** in Höhe von 15,6 Mio. EUR gebildet.

## 2.9. Verbindlichkeiten

Laut Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	4.823.145.458,25	4.864.251.093,78

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Leibrentenverpflichtungen werden unter der Position „Verbindlichkeiten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ mit ihrem Barwert bilanziert.



---

**2.10. Passive Rechnungsabgrenzung**

Laut Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	117.296.330,29	97.040.429,68

Die Position besteht aus transitorischen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (100,1 Mio. EUR) und weitergeleiteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (17,2 Mio. EUR).

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der größte Einzelposten hiervon entfällt auf die Friedhof-Grabnutzungsrechte (69,4 Mio. EUR).

### 3. Weitere Angaben

#### 3.1. Haftungsverhältnisse

Folgende **Ausfallbürgschaften** bestehen zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushaltsjahres	Valuta am Ende des Haushaltsjahres
	2020	2020
	EUR	EUR
Elterninitiative am Knappschafts Krankenhaus	206.000,00	206.000,00
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.516.648,72	1.443.960,96
Essener Sportbund e.V.	353.150,21	312.887,18
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05	474.018,05
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	1.846.498,97	1.545.331,79
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	7.500.000,00	7.500.000,00
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	221.448,64	157.389,98
Gesamtsummen	12.117.764,59	11.639.587,96

#### Sonstige Haftungsverhältnisse:

Die **SWE** hat zur Sicherstellung einer günstigen Finanzierung der Kommunalen Gasspeichergesellschaft Epe mbH, Gronau-Epe (KGE) im Rahmen einer Forfaitierung von Forderungen (Forderungsverkauf) im Umfang von 32,5 Mio. EUR den Einredeverzicht erklärt sowie ein **abstraktes Schuldanerkenntnis** abgegeben. Der Anteil an verkauften Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag 21,23 Mio. EUR.<sup>4</sup>

#### 3.2. Derivative Finanzinstrumente

##### ALLBAU

Um der ALLBAU Festzinssätze bzw. Zinsobergrenzen bis zum Ablauf der Prolongationszeiträume sicherzustellen, wurden in 2009 ab dem Jahr 2013 drei Zinsswapvereinbarungen über unterschiedliche Bezugsbeträge abgeschlossen. So kann das in 2009 herrschende Zinsniveau weitergehend sichergestellt werden.

Die Laufzeiten dieser Zinsswapvereinbarungen liegen in einem Zeitraum vom 30. Juni 2013 bis 30. Juni 2023. Die festgelegten Festzinssätze liegen zwischen 4,65 % und 4,75 %. Die betroffenen Geschäfte belaufen sich auf insgesamt 23,0 TEUR. Zum Bilanzstichtag betragen die, mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewerteten, beizulegenden Zeitwerte insgesamt -1,6 Mio. EUR.

In 2010 wurden durch die ALLBAU zwei weitere Vereinbarungen über derivative Finanzinstrumente (Forward-Rate-Zinsswaps) abgeschlossen. Eine Vereinbarung läuft vom 31. Dezember 2010 bis 29. Dezember 2023, die andere ist im Vorjahr ausgelaufen. Der Festzins beträgt 3,81 %. Der Umfang der Geschäfte beläuft sich auf insgesamt 5,5 Mio. EUR. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwerte, die mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewertet wurden, betragen insgesamt -0,07 Mio. EUR.

<sup>4</sup> Vgl. Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage III S. 14

Eine weitere Vereinbarung über einen Forward-Rate-Zinsswap wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Hier liegt die Laufzeit zwischen dem 31. Januar 2012 und dem 31. Januar 2022. Der festgelegte Festzinssatz beträgt 4,3 % und der Umfang des Geschäftes beläuft sich auf 3,6 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert, der mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewertet wurde, -0,1 Mio. EUR.

Im folgenden Jahr 2012 wurden vier weitere Vereinbarungen über Forward-Rate-Zinsswap mit Laufzeiten zwischen dem 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2028 abgeschlossen. Die vereinbarten Festzinssätze liegen zwischen 2,31 % und 3,30 %. Der betroffene Umfang der Geschäfte beläuft sich auf insgesamt 11,66 Mio. EUR. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag bei diesen vier Forward-Rate-Zinsswaps ein negativer Marktwert von -2,06 Mio. EUR.

Die Veränderungen der Wert- und Zahlungsströme gleichen sich vollständig aus, da sich Laufzeit und Höhe der Zinsswapvereinbarungen mit den entsprechenden Darlehen decken. Für die Bilanzierung der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode gewählt.<sup>5</sup>

### EEG

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der EEG zwei Zinsswapvereinbarungen. Diese dienen der Absicherung künftiger Zinsänderungsrisiken und sind durch laufzeitkongruente Darlehen unterlegt.

Der Marktwert wird als beizulegender Zeitwert verwendet und beläuft sich zum 31.12.2020 auf -4,0 Mio. EUR. Auch hier wurde die Einfrierungsmethode angewandt.<sup>6</sup>

### Stadt Essen

Die von der Stadt Essen abgeschlossenen Derivatgeschäfte dienen ausschließlich der langfristigen Sicherung des Zinsniveaus. Insgesamt war zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein Kreditvolumen in Höhe von 262,51 Mio. EUR über einfache Zinsswaps abgesichert. Bei den Derivaten handelt es sich um Zinssicherungsinstrumente, die einer Marktwertveränderung unterliegen. Aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus seit dem Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsabschlusses sind die Marktwerte negativ. Der Marktwert aller Derivate zum 31. Dezember 2020 beträgt -10,8 (Vorjahr -13,6) Mio. EUR. Der Marktwert der Derivate wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt.

Da zwischen Derivat und zugehörigem Kredit jeweils Bewertungseinheiten vorliegen, ist aus dem negativen Marktwert zum Abschlusstichtag keine Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Würde der Marktwert eines herkömmlichen Festsatzkredits berechnet werden, würde die negative Bewertung in gleicher Höhe wie bei den Derivaten entstehen. Der negative Marktwert entspricht der Vorfälligkeitsentschädigung, die bei vorzeitiger Ablösung eines Festsatzkredits zu zahlen wäre.

### SWE

„Im Berichtsjahr wurden Spot- und Termingeschäfte im Rahmen der Gasspeicherbewirtschaftung abgeschlossen. Ziel der Speicher-Bewirtschaftungsstrategie ist es, durch zeitgleiche Kauf- und Verkaufsgeschäfte den intrinsischen (risikolosen) Speicherwert zu heben. Gemäß dem Erdgasspeicher-Portfolio-Managementvertrag ist festgelegt, dass nur zeitgleich geschlossene Gasbezug- und Gasliefergeschäfte mit gleichem Mengenvolumen (risikolose Geschäfte) mit

<sup>5</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Allbau GmbH Essen, Anlage I, S. 9f.

<sup>6</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Entwässerung Essen GmbH (EEG) Essen, Anlage 3, S. 7f.

einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind. Privat- und Gewerbekunden wird die Energie überwiegend tranchiert beschafft, sodass die Bewertung von Drohverlustrückstellungen für Bezugsverträge der tranchierten Beschaffung unter Berücksichtigung der Absatzverträge für Privat- und Gewerbekunden auf Portfolioebene erfolgt. Die Bewertung der übrigen Energiebeschaffungsverträge erfolgt auf Basis der einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Bezugs- und Absatzverträge.“<sup>7</sup>

### 3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen

	2021 in Mio. EUR	2022-2025 in Mio. EUR	ab 2026 in Mio. EUR
Miet-/Leasingverträge und ähnliche Verpflichtungen	11.194.914,25	16.211.888,74	1.041.874,06
Bestellobligo	159.276.553,06	23.000.000,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>170.471.467,31</b>	<b>39.211.888,74</b>	<b>1.041.874,06</b>

#### Weitere finanzielle Verpflichtungen:

##### EBE

Gemäß Versorgungstarifvertrag für den öffentlichen Dienst besteht für die Arbeitnehmer der EBE eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung war die EBE bis zum 31. Dezember 2002 Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Essen. Ab 2003 ist die EBE Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Im Rahmen des Wechsels wurde für die neue Mitgliedschaft eine Vereinbarung geschlossen, die Umlagen und **Nachteilsausgleichzahlungen** für 20 Jahre von insgesamt 10,2 Mio. EUR vorsieht. Zum 31. Dezember 2020 valutiert der Betrag mit 0,12 Mio. EUR.<sup>8</sup>

##### GVE

Die GVE hat sich mit dem **Kauf von Darlehensforderungen** gegen den Verein Rot-Weiss Essen e.V. verpflichtet, am 31. Dezember eines jeden Jahres einen Betrag von 0,1 Mio. EUR an den Veräußerer zu bezahlen, wenn die 1. Herrenmannschaft des Vereins zum Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Zahlung in der 3. Liga des Deutschen Fußball-Bundes oder höher spielt. Nachdem insgesamt 28 Zahlungen über eine Gesamtsumme von 2,8 Mio. EUR erfolgt sind, erlischt die zusätzliche Zahlungsverpflichtung endgültig. Im Geschäftsjahr 2018 wurde mit dem Verein Rot-Weiß Essen e. V. eine Vereinbarung geschlossen, dass die ersten 20 Zahlungen über insgesamt 2,0 Mio. EUR durch den Verein erfolgen und die GVE somit lediglich die darüber hinausgehenden acht weiteren Zahlungen leisten müsste.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage 3, S. 17

<sup>8</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2020 der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Essen, Anlage 3, S. 10

<sup>9</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH Essen, Anlage I, S. 12

Allbau / AMG

Die **Mietkaution Guthaben** der ALLBAU/AMG betragen am 31. Dezember 2020 rd. 10,4 Mio. EUR. Es handelt sich um Treuhandvermögen, das nach Ablauf des Mietverhältnisses und des bestehenden Haftungsverhältnisses zurückzuzahlen ist.<sup>10</sup>

SBE

Für die SBE ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen aus **Verträgen zur eigenverantwortlichen Nutzung** der Sportanlagen mit den Vereinen von 0,3 Mio. EUR, aus **Betriebsführungsverträgen** für die Bäder und die Eissporthalle von 0,2 Mio. EUR und aus **Pachtverträgen** in Höhe von 0,4 Mio. EUR.<sup>11</sup>

Stadt Essen

Die Stadt Essen hat für den Zeitraum von 2009 bis 2011 **Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II** in Höhe von insgesamt 70,1 Mio. EUR erhalten. Gemäß § 1 Absatz. 4 Satz. 2 und 3 InvföG NRW tragen bei kommunalbezogenen Investitionsmaßnahmen das Land und die Gemeinden jeweils 12,5 % der förderfähigen Kosten (12,5 % = 8,8 Mio. EUR Eigenanteil der Stadt Essen). Der kommunale Anteil wurde vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 bis 2021 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes (ZTFoG) zurückzuzahlen.

SWE

Seitens der SWE bestehen im Außenverhältnis sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem **Speichernutzungsvertrag**. Aus diesem resultiert eine jährliche Nutzungsgebühr von 4,1 Mio. EUR.<sup>12</sup>

ESH

Beim ESH bestehen zum 31. Dezember 2020 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus **Miet-/Leasing- und Wartungsverträgen** von 15,0 Mio. EUR.<sup>13</sup>

RB

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanzielle Verpflichtungen beträgt 81.395 T€. Davon entfallen auf **Miete** 10.819,0 TEUR und auf das **Bestellobligo** 70.576,0 TEUR. <sup>14</sup>

AMG

Bei der AMG bestehen **Leasing-Verpflichtungen** in Höhe von 108,0 TEUR. <sup>15</sup>

<sup>10</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Allbau GmbH Essen, Anlage I, S. 16

<sup>11</sup> Vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Anlage I Anhang S. 10

<sup>12</sup> Vgl. Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage 3 S. 15

<sup>13</sup> Vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht des Essener Systemhauses (ESH), Anlage 1.3, S. 7

<sup>14</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2020 der Ruhrbahn GmbH (RBG), Essen, Anlage 3 S.7

<sup>15</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2020 der Allbau Management mit beschränkter Haftung Essen, Anlage I, S.12

## 4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

### 4.1. Ordentliche Erträge

Die Struktur der ordentlichen Erträge ist geprägt durch die Ertragsarten:

▪ Steuern und ähnliche Abgaben	( 854,1 Mio. EUR)
▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	( 1.010,9 Mio. EUR)
▪ Kostenerstattungen und -umlagen	( 869,8 Mio. EUR)
▪ privatrechtliche Leistungsentgelte	( 575,3 Mio. EUR)

Auf diese Positionen entfallen 83,9 % der ordentlichen Gesamterträge von 3.946,5 Mio. EUR.

### 4.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.873,3 Mio. EUR werden bestimmt durch die Transferaufwendungen und personalbezogenen Aufwendungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.685,0 Mio. EUR rd. 43,5 % der ordentlichen Aufwendungen dar und fallen fast ausschließlich bei der Konzernmutter an. Es handelt sich hierbei überwiegend um kommunal- und bundesfinanzierte Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die personalbezogenen Aufwendungen setzen sich aus Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen. Mit 1.151,3 Mio. EUR nehmen sie einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von nahezu 30 % ein.

Bezüglich der Abschreibungen (282,4 Mio. EUR) wird auf den Gesamtanlagenspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) verwiesen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten 14,9 Mio. EUR Abschreibungen auf den Goodwill aus der Kapitalkonsolidierung.

Weitere Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (484,2 Mio. EUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (270,4 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen zu einem Großteil aus Materialaufwendungen.

### 4.3. Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 68,5 Mio. EUR ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen von 32,6 Mio. EUR, den Finanzaufwendungen von 100,2 Mio. EUR sowie dem Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von rd. -0,9 Mio. EUR. Die Finanzaufwendungen werden dominiert von den Zinsaufwendungen in Höhe von 97,7 Mio. EUR. Davon entfallen 64,5 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und 33,3 Mio. EUR auf die verselbständigten Aufgabenbereiche.

Die Finanzerträge setzen sich aus Beteiligungserträgen in Höhe von 3,2 Mio. EUR, sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 17,1 Mio. EUR sowie Zinserträgen von 12,3 Mio. EUR zusammen.

---

#### 4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

ALLBAU	-2,9 Mio. EUR
EBE	3,0 Mio. EUR
GSE	-0,3 Mio. EUR
RB	-0,8 Mio. EUR
SWE	12,1 Mio. EUR

Den Minderheitsgesellschaftern der SWE ist aufgrund des Ergebnisübernahmevertrages mit der EW eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG zuzurechnen. Im Berichtsjahr wurden 1,0 Mio. EUR ausgezahlt.

## 5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Als eine Überarbeitung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 (DRS 2) sollte der herausgegebene DRS 21 für Wirtschaftsjahre angewendet werden, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen. Hiervon waren die Kommunen bislang nicht betroffen. Erst mit der ab dem 01. Januar 2019 durch das 2. NKFVG in Kraft getretenen KomHVO NRW ändert sich die haushaltsrechtliche Regelung über die Anwendung des DRS. Die Gesamtkapitalflussrechnung in der Anlage zum Gesamtanhang wurde unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Im Gesamtabschluss 2019 war die Umstellung auf den DRS 21 vor dem Hintergrund der Schwankung im Gesamtjahresergebnis zugunsten eines Vorjahresvergleichs zunächst unterblieben, um mit dieser Gegenüberstellung die Entwicklung im Einzelnen noch konkret nachvollziehbar darstellen zu können. Die Umstellung erfolgt nun für den Gesamtabschluss 2020. Aufgrund der abweichenden Gliederungsstruktur sind lediglich die Vorjahreswerte der einzelnen Cashflows nachrichtlich angegeben.

Der Finanzmittelfonds (Pos. 47. und 48.) wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 19.) handelt es sich insbesondere um Auszahlungen für Investitionen in das städtische Kanalnetz, in die Infrastruktur des ÖPNV sowie für Schul- und Straßenbaumaßnahmen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 43.) wird im Konzern bestimmt durch die Nettotilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Pos. 35. saldiert mit Pos. 36.).

Bei den gezahlten Dividenden an andere Gesellschafter (Pos. 42.) in Höhe von 7,0 Mio. EUR handelt es sich um Ausschüttungen der ALLBAU (2,5 Mio. EUR) und der EBE (3,5 Mio. EUR) sowie um die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an die außenstehenden Aktionäre der SWE (1,0 Mio. EUR) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der EV.

Bei einem um 19,4 Mio. EUR reduzierten Finanzmittelfonds übersteigen die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (Pos. 30.) und aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 43.) insgesamt den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Pos. 15.).



## 6. Sonstige Angaben

### 6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Angaben zu den einbezogenen Gesellschaften erfolgen im Beteiligungsbericht.

### 6.2. Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2020 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	2020		2019	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Beamte	2.148	424	2.182	444
Beschäftigte	11.192	4.018	10.784	3.964
Auszubildende	995		907	
Gesamt (nach Köpfen)	18.777		18.281	

### 6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen

Bezüglich des Anteilsbesitzes sowie der weiteren Angaben gemäß § 313 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

### 6.4. Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW i. V. m. § 59 Absatz 3 GO NRW.

Die Prüfung der einbezogenen Einzelabschlüsse erfolgt durch verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

### Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy	Wilfried	Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2020) Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aden, Dr.	Menno	/.	Rechtsanwalt (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
3	Anthofer	Stefan	/.	Selbständig (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
4	Aring	Hans	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 12/20) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Vorstandsmitglied AWO Essen Holsterhausen Vorstandsmitglied Deutsch-Französisches Kulturzentrum	Rentner (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
5	Aver	Caner	/.	Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
6	Backes	Jochen	/.	Rechtsanwalt (Ratsmitglied bis 31.05.2020)
7	Badoreck	Roland	/.	Altenpfleger (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
8	Behmenburg	Daniel	/.	Angestellter/ Abgeordnetenmitarbeiter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
9	Berg	Hannah	/.	Psychologin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
10	Berger	Sascha	Aufsichtsrat Stadtwerke AG (ab 12/20) Verbandsversammlung Ruhrverband (ab 12/2020)	Projektmanager (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
11	Beul	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFP Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Qualitätsmanager/ Dipl. Ing.
12	Blümer	Dorothea	/.	Bauassessorin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
13	Bockstedte	Ralf	/.	Rechtsanwalt (Ratsmitglied seit 01.11.2020)

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

## Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
14	Brandenburg	Siegfried	Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Vorsitzender Werbegemeinschaft Essen	Kaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
15	Brandherm	Heike	Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 12/20) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - stellv. Mitglied Kreispolizeibehörde Essen	Dipl.-Ing., Statikerin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
16	Brecklinghaus	Stefanie	/.	Diplom-Kauffrau i.R. (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
17	Britz	Franz-Josef	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 12/20) Verwaltungsrat Sparkasse Essen, stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- u. Girov. in D´dorf Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Vorstand Essener Kontakte e.V. Vorstand Essener Palette e.V. Verbandsrat Regionalverband Ruhr Beirat Thüga AG	Diplom-Ökonom; OStR a.D. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
19	Buddeberg	Tabea	/.	Studentin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
20	Coenen	Paul	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE -	Buchhalter (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
21	Diekmann	Klaus	Sportstiftung der Sparkasse Essen Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Essener Sportbund e.V.	Dipl. Ing. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
22	Dominke	Inga	/.	wissenschaftliche Mitarbeiterin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
23	Ducree	Luca	/.	Student (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
24	Eckenbach	Andreas	/.	kaufm. Angestellter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
25	Eggert	Romina	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (ab 12/2020)	Studentin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
26	Endruschat	Karlheinz	Beirat der Forensischen Klinik Essen Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Kinderstiftung Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) Aufsichtsrat GSE gGmbH Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit	Bewährungshelfer (Ratsmitglied bis 31.10.2020)

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

## Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
27	Fliß	Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (bis 12/2020) Gewährträgerversammlung der Provinzial (LVR) Beirat Verkehrswacht Essen e.V. Beirat Johanniter e.V.	Freiberufler
28	Flügel	Jan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2020)	k.A. (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
29	Föhse	Björn	./.	Gas- und Wasserinstallateur (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
30	Franz	Michael	Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	techn. Angestellter (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
31	Freye	Wolfgang	Aufsichtsrat AGR Abfallentsorgungs-Ges. Ruhrgebiet mbH Aufsichtsrat Allbau GmbH (stimmrechtslos) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Betriebsrat Kennametal GmbH	Angestellter (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
32	Fuchs	Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (ab 12/2020) Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
33	Fuchs	Jessica	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20)	Juristin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
34	Gabriel	Arndt	stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH -GVE- Geschäftsführer W-Sale Immobilien GmbH Geschäftsführer City Cleaner GmbH	Kaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
35	Giesecke	Gabriele	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos) (bis 12/20)	Fallmanagerin Bundesagentur für Arbeit
36	Gröne	Jens-Peter	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Kaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
37	Gültekin	Yilmaz	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos)	Student (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
38	Güyüldar	Ezgi Bilge	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos / bis 09/2020)	Studentin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
39	Gunkel	Manfred	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) Aufsichtsrat Suchthilfe Essen gGmbH Vorstand Kirchengemeinde St. Ludgerus Essen-Werden	Berufsschullehrer i.R. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
40	Haak	Annika	Kuratorium Kinderstiftung Essen Verein Förderung der Sozialkultur in Essen e.V. Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

## Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
41	Haake	Silas Nicolai	/.	Student (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
42	Hagen	Klaus	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2020)	Lehrer (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
43	Hallmann	Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020)	Kaufm. Angestellte
44	Hampel	Gerd	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 12/2020)	Angestellter
45	Heidrich	Dennis	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 11/2020)	Angestellter (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
46	Hemsteeg	Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos) (bis 12/20) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 11/2020) Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein (seitens LV LVR)	Kriminaloberkommissar
47	Herff-Stammen	Janina	Aufsichtsrat Jugendhilfe gGmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (ab 12/20) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe gGmbH (bis 09/2020)	k.A.*
48	Hermann	Petra	Jugendhilfe Essen gGmbH Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020)	Unternehmensberaterin
49	Heuser	Michaela	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2020)	Beamtin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
50	Hindrichs	Horst	/.	Angestellter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
51	Hortmanns	Ota	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (bis 12/2020) Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen	Kaufm. Angestellte (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
52	Huch	Hans-Peter	Aufsichtsrat Allbau GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 12/2020) Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (bis 12/2020) Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Bankkaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
53	Isemann	Walburga	Verbandsversammlung Ruhrverband Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektorin
54	Jacob	Julia	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen GmbH Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (ab 12/20)	Projektreferentin
55	Jankovic	Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) Deutsche Sektion RGRE Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. (ab 09/2020) Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung	Referentin

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

**Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
56	Jelinek	Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Mitgliederversammlung des Trägerverein Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr; Vors. (bis 12/2020) Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner
57	Kahle-Hausmann	Julia	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 11/2020) Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (ab 12/20) Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 12/2020) Verwaltungsrat Sparkasse Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	Beraterin Organisationsentwicklung; Mediatorin
58	Kaiser	Christian	Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Zweckverband VRR Deutsche Sektion RGRE Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE -	Referent (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
59	Kalipke, Dr.	Andreas	Beirat der Forensischen Klinik Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studiendirektor
60	Kalweit	Dirk	Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH	Bildungsreferent
61	Karnath	Udo	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Rentner (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
62	Kerekes	Daniel	./.	Wahlkreismitarbeiter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
63	Kersch	Christoph	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH stellv. Mitglied Verbandsv. Zweckverband VRR Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 12/2020) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 12/2020) Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
64	Keuter MdB	Stefan	./.	Bundestagsabgeordneter (Ratsmitglied 28.06.2020-31.10.2020)
65	Kipphardt	Guntmar	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 12/20) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Musikschule Kettwig e.V. stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektor i. E./Dozent
66	Kirchner	Ilona	Beirat der Forensischen Klinik Essen	Pflegebereichsleiterin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

## Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
67	Kleine-Möllhoff	Norbert	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Bürgerheim Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20) Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang stellv. Mitglied Kommission Eugen-und-Agnes-von-Waldthausen-Platzhoff-Museums-Stiftung	Oberstudiendirektor i.R. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
68	Klewin	Julia	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20)	Oberstudienrätin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
69	Klix	Friedhelm	Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen	Software- u. Systemingenieur (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
70	Kluft	Joachim	./.	Kaufmann (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
71	Köhler	Sven-Martin	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Geschäftsführer
72	Körber	Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	IT-Fachinformatiker
73	Krause	Friedhelm	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (bis 12/20) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Sparkassenbetriebswirt i.R. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
74	Krause	Hans-Ulrich	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Rentner
75	Kretschmer	Heike	Vorstandsmitglied Mietergemeinschaft Essen e.V.	Geschäftsführerin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
76	Krüger, Dr.	Karlgeorg	Aufsichtsrat Allbau GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Facharzt f. diagn. Radiologie (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
77	Krusenbaum	Irmgard	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE Kuratorium Kinderstiftung Essen	Lehrerin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
78	Kutzner	Uwe	Aufsichtsrat Allbau GmbH Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Betriebswirt (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
79	Laupenmühlen	Janine	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat Allbau GmbH	Lehrerin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
80	Löhl	Anke	./.	Lehrerin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

**Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
81	Lotz	Peter	/.	Kaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
82	Lubisch	Yannick	Verbandsversammlung Ruhrverband (ab 12/2020)	Referent (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
83	Maas	Wilhelm	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20) stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepf. Entl. b. d. Agentur f. Arb. Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
84	Malburg	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (ab 12/20) Verbandsversammlung Ruhrverband (ab 12/2020)	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
85	Marschan	Rainer	Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- u. Giroverband in Düsseldorf (bis 02/2020) Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Dipl. Verwaltungswirt (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
86	Mehlkopf-Cao	Thomas	Beirat der Forensischen Klinik Essen	Geschäftsführer (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
87	Meier	Jan-Karsten	Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (ab 12/20) Vorstand UnternehmensGrün e.V. Beirat Deubis GmbH, Vorsitz Geschäftsführung Wannewetsch GmbH	Unternehmensberater (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
88	Meitzke	Andreas	/.	Fahrschullehrer (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
89	Mews	Elisabeth	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20) Deutsche Sektion RGRE Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin
90	Moos	Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Bilanzbuchhalterin
91	Müller-Hechfellner	Christine	Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist	Freiberufliche Dozentin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
92	Münning	Torben	/.	Student (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
93	Neuhaus	Michael	/.	Maschinenbautechniker (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
94	Neumann	Stephan	/.	Redakteur/Journalist (Ratsmitglied seit 01.11.2020)

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.



## Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
95	Öllig	Christine	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (bis 10/2020) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 10/2020) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - (bis 10/2020) Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen (bis 10/2020) Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH (bis 10/2020)	k.A.* (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
96	Omeirat	Ahmad	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen	Angestellter
97	Osterholt	Thomas	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Vorstand ver.di	Straßenbahnfahrer (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
98	Pabst	Ulrich Frank	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (ab 12/2020) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (ab 12/2020)	Geschäftsführer (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
99	Parussel	Harald	./.	Lehrer (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
100	Pentoch	Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (bis 12/2020) Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
101	Postert Dr.	Hermann	./.	Rechtsanwalt (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
102	Rosenau	Philipp	./.	Student (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
103	Potthoff	Ernst	Vorstand Integrationsmodell Landesverband NRW e.V. Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Hausmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
104	Reil	Guido	./.	Technischer Angestellter, MdEP (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
105	Rode	Dagmar	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (stimmrechtslos) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 07/2020)	PTA (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
106	Roderig	Margarete	stellv. Mitglied Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland stellv. Vorsitzende Paritätischer Wohlfahrtsverband Essen Vorsitzende SKF Betreuungsverein Essen	Angestellte (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
107	Rörig	Barbara	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - Aufsichtsrat EVW - Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 12/20) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang	Bankkauffrau (Ratsmitglied bis 31.10.2020)

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

## Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
108	Rotter	Thomas	Aufsichtsrat Allbau GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
109	Schlauch	Martin	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat GSE gGmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Kuratorium Maria-Rust-Stiftung	Bibliotheksangestellter
110	Schliffke	Detlef	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 12/2020)	Rentner
111	Schmitz	Jens	./.	Feuerwehrbeamter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
112	Schmutzler-Jäger	Hiltrud	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 11/2020) Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 12/20) Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 12/20) Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Projektreferentin
113	Schöneweiß	Hans-Peter	Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 12/2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (bis 06.2020) ordentliches Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 07/2020) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20) Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Essen GmbH - GVE - (stimmrechtslos)	Pensionär
114	Schreyer	Eduard	Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (bis 03.2019) (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Essen GmbH - GVE - (ab 03.2019) (stimmrechtslos)	Polizeibeamter i.R.
115	Schrumpf MdL	Erik Fabian	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (ab 12/20) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Landtagsabgeordneter
116	Schürmann	Martina	Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (ab 12/20) Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (bis 12/20)	Rechtsanwältin
117	Schumacher	Sandra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2020)	Orchestermusikerin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)

\*Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

## Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
118	Schwamborn	Michael	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20) Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (ab 12/20) Aufsichtsrat Allbau GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Rentner
119	Soloch	Barbara	Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Bankkauffrau
120	Spiegelhoff	Silwana	./.	Hausfrau (Ratsmitglied bis 01.2020)
121	Stadtman	Matthias	./.	Lehrer
122	Stelzer, Dr.	Hanns-Michael	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 12/20) Beirat Wetzell GmbH & Co KG Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft	Physiker i.R. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
123	Tepperis	Agnes	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20)	Studentin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
124	Tepperis	Manfred	Aufsichtsrat Allbau GmbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (bis 12/20) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 12/2020) Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Architekt (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
125	Trauten	Marco Jürgen	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Raumausstattemeister (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
126	Trauten-Malek	Simone	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 12/2020)	Erzieherin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
127	Tuppeck	Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
128	Uhlenbruch	Jörg	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20)	Bankkaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
129	Valerius	Peter	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 12/2020)	Rentner (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
130	van Heesch-Orgass, Dr.	Elisabeth	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos 01-12/2020) ab 12/2020 Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (stimmrechtslos)	Rechtsanwältin; Hochschullehr- beauftragte
131	Vogel	Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (ab 12/20) Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (ab 12/20) Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf (ab 02.2020)	Polizeibeamter
132	Vogt	Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Verbandsversammlung Ruhrverband (ab 12/2020) Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
133	Wandtke	Walter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (bis 12/20) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Verein Förderung Abfallwirtschaft Rhein-Ruhr-Wupper e.V.	Journalist (Ratsmitglied bis

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

**Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
134	Weber	Wolfgang	Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 12/20) Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (bis 12/20) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand AWO-Kreisverband Essen	Rentner Ratsmitglied seit 31.10.2020)
135	Weihnacht	Angelika	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Juristin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
136	Weiß	Günter	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20)	Bauingenieur (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
137	Wilkending	Sonja	Aufsichtsrat Allbau GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Sachbearbeiterin Controlling (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
138	Zeeb	Elke	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 12/2020)	Verwaltungsangestellte (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
139	Ziegler	Thomas	Regionalbeirat AOK Rheinland-Hamburg	Referatssekretär (Ratsmitglied seit 01.11.2020)

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

## Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2020)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Al Ghusain	Muchtar	Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Beirat Inscola gGmbH Beirat Zentrum für Kooperation und Inklusion (KD 11/13) Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Interkultur Ruhr Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium Stiftung Ruhmuseum Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Mitglied Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Mitglied Design Zentrum NRW Mitglied Kulturausschuss Städtetag NRW Mitglied Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Mitglied Kultursekretariat NRW Mitglied Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Mitglied Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Pflugschaft Friedrich- und-Wilhelm-Funke-Stiftung Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst und Museumszwecke Stiftungsrat Margareta-Moritz-Stiftung Vorstand G.D. Baedeker Stiftung Vorstand Hildegard-Topel-Stiftung Vorstand Kulturbeirat der Stadt Essen Vorstand Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) Vorstand Kunstring Folkwang e.V.	Beigeordneter
Grabenkamp	Gerhard	Kuratorium Maria-Rust Stiftung Mitglied Finanzausschuss Städtetag NRW Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen Geschäftsführer Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Geschäftsführung Immobilien Management Essen (IME) Aufsichtsrat Ruhrbahn Aufsichtsrat der Innogy Westenergie GmbH	Stadtkämmerer

## Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2020)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Harter	Martin	<p>Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)</p> <p>Aufsichtsrat Immobilien Management Essen (IME)</p> <p>Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU)</p> <p>Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim (FEM)</p> <p>Beirat STEAG</p> <p>Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag</p> <p>Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW</p> <p>Beirat polis Convention</p> <p>Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft</p> <p>Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft</p> <p>LK Städteregion Ruhr 2030</p> <p>Verbandsversammlung Ruhrverband</p> <p>Verfahrensbegleitender Ausschuss regionaler Flächennutzungsplan</p> <p>Vorstand Haus der Technik</p>	Beigeordneter
Kromberg	Christian	<p>Gesprächskreis "Innere Sicherheit" NRW</p> <p>Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW</p> <p>Gutachterausschuss Personalmanagement KGst</p> <p>IT-Lenkungsausschuss Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>Vorstand politisches Forum</p> <p>Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag</p> <p>Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW</p> <p>Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW</p> <p>Beirat Katastrophenschutz Deutscher Städtetag</p> <p>Regierungskommission "Mehr Sicherheit für NRW"</p> <p>Staatskanzlei NRW (Ende der Kommissionsarbeit 04/2020)</p> <p>Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender des Deutsch/Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS)</p> <p>Mitglied Executive Committee des europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS)</p> <p>Verwaltungsrat Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</p> <p>Vorstand des Hauptausschusses Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW</p> <p>Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Verbandsausschusses Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN)</p> <p>Vorstandsvorsitzender Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa)</p> <p>Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW</p> <p>Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Münsterbauverein</p> <p>Vorstand Münsterbauverein</p> <p>Vorstand ASW West</p> <p>Mitglied im Kirchenvorstand der Gemeinde St. Ludgerus in Essen-Werden</p> <p>Mitglied des Vorstandes der Tölle-Stiftung</p>	Beigeordneter

## Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2020)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kufen	Thomas	<p>Aufsichtsrat RWE Power AG  Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG  Aufsichtsrat EMG – Essen Marketing GmbH  Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH  Aufsichtsrat EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH  Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH  Aufsichtsrat KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH  Aufsichtsrat Messe Essen GmbH  Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH  Kommunalrat Regionalverband Ruhr  Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr  Verwaltungsrat Sparkasse Essen  Verbandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband  Verbandsrat Ruhrverband  Beirat Essener Chancen  Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH  Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH  Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis  Kuratorium Essener Bündnis für Familie  Kuratorium Förderturm - Ideen für Essener Kinder e.V.  Kuratorium Gut für Essen - Stiftung der Sparkasse Essen  Kuratorium hilfreich, edel &amp; gut, Die Jugendstiftung des BDKJ im Bistum Essen  Kuratorium Hochschule der bildenden Künste Essen  Kuratorium Kinderstiftung Essen  Kuratorium Museum Folkwang  Kuratorium Stiftung Zollverein  Kuratorium Kuturstiftung in Essen  Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse  Kuratorium RAG-Stiftung  Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen  Kuratorium Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen“  Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen  Kuratorium Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung  Kuratorium Stiftungsfond Nationalbank  Kuratorium european centre for creative economy (ecce)  Beirat RWE AG  Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung  Präsidium Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V.  Stiftungsrat Regenbogen Stiftung für integrative Förderung  Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V.  Vorstand Haus der Technik e.V.  Vorstand Kurt Loosen Stiftung  Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung  Wissenschaftlicher Beirat Deutsches Institut für Urbanistik  Regionalbeirat Rhein-Ruhr der Westenergie AG</p>	Oberbürgermeister

**Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2020)**

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob	Simone	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beigeordnetenkonferenz Regionalverband Ruhr (RVR) Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Erweiterter Vorstand Stiftungsverein Grugapark Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitglied Landesbeirat für Immissionsschutz Mitglied Landesarbeitsgemeinschaft ARL-Akademie für Raumforschung und Landesplanung Stiftungsrat Bernhard-und-Margarete-Achtermann-Stiftung Stiftungsrat GEWOBAU Stiftung WohnLeben Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Verbandsvorsitzende AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) Vorsitzende Umweltausschuss Deutscher Städtetag Vorsitzende Umweltausschuss Städtetag NRW Vorstand Klima-Bündnis e.V. Vorstand Sportstiftung der Sparkasse Essen Vorstand Verein Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V.	Beigeordnete
Renzel	Peter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat der GSE gGmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat "Projekt TiWO" (Technikberatung als integrierter Baustein der Wohnberatung) Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag Gesundheitsausschuss Städtetag NRW Hauptausschuss Deutscher Städtetag Kuratorium Stiftung Universitätsmedizin Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Kuratorium Essener Seniorenstiftung, Gerda und Horst Blümel Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland Pflugschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflugschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Stellvertretender Vorsitzender Essener Chancen e. V. Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen Vorstand Vorstand Claire Hennes-Stiftung Vorstand "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen Vorstand "Gut für Essen" - Stiftung der Sparkasse Essen	Stadtdirektor



**Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard 21**

Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21		2020	2019	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis	4.337	-29.496	33.833
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	282.817		
	- Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstigen Sonderposten	-63.014		
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	164.266		
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-17.393		
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-79.704		
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	83.384		
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.575		
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	85.420		
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	-3.239		
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0		
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	16.666		
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-16.666		
<b>15.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>455.299</b>	<b>418.072</b>	<b>37.227</b>
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	39		
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.694		
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	73.292		
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-377.776		
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	57.361		
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-66.781		
22.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		
23.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		
24.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		
25.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		
26.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		
27.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		

Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21		2020	2019	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
28.	+ Erhaltene Zinsen	12.314		
29.	+ Erhaltene Dividenden	3.239		
	+ Saldo der Zu- und Abgänge der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten	38.435		
<b>30.</b>	<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit.</b>	<b>-268.571</b>	<b>-336.138</b>	<b>67.567</b>
31.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0		
32.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0		
33.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		
34.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		
35.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	220.755		
36.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-322.066		
37.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		
38.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		
39.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		
40.	- Gezahlte Zinsen	-97.734		
41.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		
42.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-7.038		
<b>43.</b>	<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-206.083</b>	<b>-75.364</b>	<b>-130.719</b>
44.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-19.355	6.569	-25.924
45.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		
46.	+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		
47.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45.753	39.184	6.569
<b>48.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>26.398</b>	<b>45.753</b>	<b>-19.355</b>





## Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 2020		bis zu 1 Jahr		mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		Gesamtbetrag des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	520.000.000,00	0,00	250.000.000,00	270.000.000,00	520.000.000,00	0,00	0,00	520.000.000,00	520.000.000,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	520.000.000,00	0,00	250.000.000,00	270.000.000,00	520.000.000,00	0,00	0,00	520.000.000,00	520.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.674.118.259,21	111.863.703,85	433.221.643,26	2.129.032.912,10	2.461.605.938,96	0,00	0,00	2.461.605.938,96	2.461.605.938,96	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen (nicht-Vollkonsolidierungskreis)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom öffentlichen Bereich	12.253.764,52	461.855,32	1.758.186,67	10.033.722,53	12.727.066,95	0,00	0,00	12.727.066,95	12.727.066,95	0,00
2.3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	45.612,61	0,00	10.463,51	35.149,10	54.448,77	0,00	0,00	54.448,77	54.448,77	0,00
2.3.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	9.109.230,27	461.855,32	1.747.723,16	6.899.651,79	9.573.696,54	0,00	0,00	9.573.696,54	9.573.696,54	0,00
2.3.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.098.921,64	0,00	0,00	3.098.921,64	3.098.921,64	0,00	0,00	3.098.921,64	3.098.921,64	0,00
2.4 vom privaten Kreditmarkt	2.661.864.494,69	111.401.848,53	431.463.456,59	2.118.999.189,57	2.448.878.872,01	0,00	0,00	2.448.878.872,01	2.448.878.872,01	0,00
2.4.1 von Banken und Kreditinstituten	2.592.809.223,72	101.226.847,17	423.911.193,38	2.067.671.183,17	2.440.299.100,28	0,00	0,00	2.440.299.100,28	2.440.299.100,28	0,00
2.4.2 von übrigen Kreditgebern	69.055.270,97	10.175.001,36	7.552.263,21	51.328.006,40	8.579.771,73	0,00	0,00	8.579.771,73	8.579.771,73	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.113.202.852,13	503.352.965,63	437.615.734,03	172.234.152,47	1.435.076.452,59	0,00	0,00	1.435.076.452,59	1.435.076.452,59	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	7.966,56	7.966,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Bereich	1.113.194.885,57	503.344.999,07	437.615.734,03	172.234.152,47	1.435.076.452,59	0,00	0,00	1.435.076.452,59	1.435.076.452,59	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.195.321,24	558.259,84	2.220.876,00	8.416.185,40	3.017.099,76	0,00	0,00	3.017.099,76	3.017.099,76	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.911.742,66	93.577.108,37	334.634,29	0,00	98.952.294,93	0,00	0,00	98.952.294,93	98.952.294,93	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.641.740,23	8.641.740,23	0,00	0,00	4.285.886,17	0,00	0,00	4.285.886,17	4.285.886,17	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	261.906.198,96	139.166.216,89	119.839.519,89	2.900.462,18	198.736.415,83	0,00	0,00	198.736.415,83	198.736.415,83	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	140.169.343,82	89.160.078,62	7.442.634,55	43.566.630,65	142.577.005,54	0,00	0,00	142.577.005,54	142.577.005,54	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	4.823.145.458,25	946.320.073,43	1.250.675.042,02	2.626.150.342,80	4.864.251.093,78	0,00	0,00	4.864.251.093,78	4.864.251.093,78	0,00
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b> Haftungsverhältnisse aus der Besetzung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	11.639.587,96				14.277.764,59			14.277.764,59	14.277.764,59	



**Gesamteigenkapitalspiegel**

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019		Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 44 Abs. 3 KomHVO)	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12.2020	
	EUR	EUR							EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-525.936.058,45		-38.235.801,62		130.531.304,96	481.977,59		9.916.069,04	-423.242.508,48	
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88								521.291,88	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00								0,00	
1.4 Gesamjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis				-9.184.465,30						-9.184.465,30
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		164.532.251,99								163.360.478,41
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)		399.118.316,20								268.545.203,49
<b>Summe Gesamteigenkapital</b>		<b>0,00</b>								<b>0,00</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)		525.936.058,45								423.242.508,48

